



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Möglichkeiten und Grenzen von Beratung im aufsuchenden Setting

Masterthesis

Im Studiengang Beratung

Zur Erlangung des Grades:
Master of Arts (M.A.)

vorgelegt von:
Sarah Längen

Erstprüfer: Prof. Dr. Barbara Bräutigam
Zweitprüfer: Prof. Dr. Matthias Müller

Neubrandenburg, den 11.08.2010

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0078-7

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Einleitung.....	4
1. Setting	6
1.1. Setting: Was ist das?	6
1.2. Setting: Was soll das?	8
2. Hilfen im aufsuchenden Setting.....	10
2.1. Besonderheiten des aufsuchenden Settings.....	12
2.1.1. Möglichkeiten des Settings	12
2.1.1.1. „at home“: Leichter Zugang	12
2.1.1.2. Effektivitätssteigerung!?: Höheres Engagement der Familien	14
2.1.1.3. Nähe oder Distanz: Mehr Interesse	15
2.1.1.4. Gast(geber): Rolle als Sicherheit.....	16
2.1.1.5. Am Ort des Geschehens: Bessere Transfermöglichkeiten.....	17
2.1.1.6. Mehr Einblick: Das ist gut!	18
2.1.1.7. Alltagsnähe: Ein Vorteil	20
2.1.2. Grenzen des Settings	20
2.1.2.1. „at home“: Fehlender Schutzraum	20
2.1.2.2. Effektivitätssteigerung!?: Höhere Risiken für den Helfer.....	21
2.1.2.3. Nähe oder Distanz: Mehr Verstrickung	22
2.1.2.4. Gast(geber): Rollenunklarheit.....	22
2.1.2.5. Am Ort des Geschehens: Keine Störungsfreiheit.....	24
2.1.2.6. Mehr Einblick: Ist das gut?.....	24
2.1.2.7. Alltagsnähe: Ein Nachteil	25
2.1.3. Schlussfolgerung für das Setting	25
2.2. Ausbildung und Supervision	26

3. Beratung.....	27
3.1. Definition	27
3.2. Kontextklärung.....	29
3.2.1. Hilfe und Fürsorge	29
3.2.1.1. Hilfe	32
3.2.1.2. Fürsorge	33
3.2.1.3. Schlussfolgerung für die Differenzierung von Hilfe und Fürsorge ..	35
3.2.2. Beratung und Betreuung	35
3.2.3. Exkurs: Unfreiwillige Beratung, Beratung im Zwangskontext	36
3.3. Beratungsverlauf	37
3.4. Beratungssetting.....	39
3.5. Beratungsmethoden	40
3.6. Exkurs: Berater-Klienten-Beziehung	42
4. Ausblick	45
Literatur	50
Abstract	57

Abkürzungsverzeichnis

AFT = Aufsuchende Familientherapie

SGB = Sozialgesetzbuch

SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Professionelle soziale Versorgung: Grundarten – Hilfe und Fürsorge S. 30

Abbildung 2:

Grundarten professioneller psychologischer Versorgung S. 31

Abbildung 3:

Grundarten der Hilfe und Fürsorge S. 34

Abbildung 4:

„Grundsätze“ der Berater-Klienten-Beziehung S. 43

Einleitung

Die folgende Arbeit befasst sich mit den Möglichkeiten und Grenzen des aufsuchenden Settings für Hilfeprozesse. Ein besonderer Blick wird auf die Beratung gelegt. Es soll eruiert werden, welche Besonderheiten für Beratung entstehen könnten, würde diese in einem aufsuchenden Setting stattfinden.

Der Bedarf an Beratung hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Dies ist unter anderem an der Etablierung etlicher Beratungsstellen und -angebote erkennbar. Seit den 90er Jahren sind die aufsuchenden Hilfen, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe, eine immer wichtiger werdende Hilfeform. Besonders in entstrukturierten Regionen bieten aufsuchende Hilfen eine Teilhabe für alle Menschen am Hilfesystem.

Mein persönliches Interesse an diesem Thema ist durch meine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Exzellenz-Projekt „'Im Risiko handeln' Neue Konzepte aufsuchender Hilfen mit hochbelasteten Familien: Entwicklung eines Modellprojektes in Mecklenburg-Vorpommern“ entstanden. In diesem Zusammenhang habe ich mich intensiv mit den Hilfen im aufsuchenden Setting beschäftigt, was mich zu der Fragen geführt hat, ob Beratung in diesem Setting überhaupt möglich ist und wenn, ob das aufsuchende Setting eine sinnvolle Erweiterung für die Beratungsarbeit darstellen könnte.

Im Ausblick am Ende der Arbeit werde ich versuchen diese Fragen zu beantworten.

Im Ersten Teil der Arbeit findet jedoch zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Settingbegriff statt. Die Frage: „Was ist Setting überhaupt und wofür ist es im Hilfeprozess nützlich?“ wird zu beantworten versucht.

Anschließend werden im zweiten Teil die Hilfen dieses besonderen Settings kurz skizziert. Es werden die Besonderheiten der aufsuchenden Arbeit in Abgrenzung zur Arbeit in einer Einrichtung dargestellt. Hierbei werden ebenso die Möglichkeiten, wie auch die Grenzen herausgearbeitet, die dieses Setting bietet.

Es folgt ein kurzer Exkurs zu den Themen Supervision und Ausbildung für die Helfer, welche auf Grund des Settings eine besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Der dritte Teil der Arbeit befasst sich mit Beratung. Nach einer Einführung wird der Versuch unternommen, eine Definition für den Beratungsbegriff zu geben. Anstelle der üblichen Abgrenzung von Beratung, Therapie und Erziehung sollen in Form einer Kontextklärung die Unterschiede verschiedener Hilfemaßnahmen dargestellt werden. Anschließend wird der typische Beratungsverlauf skizziert. Es folgt eine Beschreibung des „klassische“ Beratungssetting sowie eine Darstellung der Beratungsmethoden.

Die Themenkomplexe „Zwangsberatung“ und „Berater-Klienten-Beziehung“ können nicht in einem ihnen gerecht werdendem Umfang dargestellt werden, weshalb in kurzen Exkursen zu diesen Themen Stellung bezogen wird.

Die Arbeit schließt mit dem vierten Teil in Form eines Ausblicks ab.

Wegen der Einheitlichkeit und des besseren Leseflusses wird überwiegend die maskuline Form, „der Berater“, „der Klient“ verwendet. Natürlich bezieht dies auch die weiblichen Personen mit ein.

1. Setting

Bevor ich mich der besonderen Art des aufsuchenden Settings zuwende, scheint es zunächst angebracht, den in der Fachliteratur viel verwendeten Begriff „Setting“ und dessen Sinn für den Hilfeprozess zu erörtern.

1.1. Setting: Was ist das?

Setting ist in jeglicher sozialarbeiterischer, psychologischer und pädagogischer Literatur ein gern genutzter Begriff, dessen inhaltlichen Auslegungen je nach Schwerpunkt variieren.

Aus dem Englischen übersetzt bedeutet Setting: Rahmen, Umgebung, Schauplatz (Pons, 1990). Häcker & Stapf (2009) definieren Setting als „*Milieu, Umgebung, Situation, Arrangement*“.

Im *Lexikon der Sozialpädagogik und Sozialarbeit* ist unter Setting folgendes zu lesen:

„Dieser aus der psychologischen Forschung stammende Begriff bezeichnet die Gesamtheit der Umgebungsmerkmale, in deren Rahmen pädagogische, therapeutische oder sozialpädagogische Prozesse stattfinden (z.B. Raumausstattung, Beleuchtung, Anzahl der Personen) und diese beeinflussen“ (Stimmer et al., 1994, S. 423).

Die bereits angesprochenen Variationen sind in der unterschiedlichen Bedeutung dieser „Umgebungsmerkmale“ begründet, welche im folgenden an einigen Beispielen kurz dargestellt werden sollen.

Innerhalb des psychotherapeutischen Prozesses stellt das Setting laut *Stumm & Pritz (2007, S. 637)* eine Ordnung dar, welche drei Aspekte umfasst. Deren erster ist die Anzahl der Personen; dies betrifft einerseits die Anzahl der Klienten, die an der Sitzung teilnehmen, z.B. Einzel-, Paar-, Gruppen, oder Familiensitzung, und andererseits die Zahl der Therapeuten, welche ebenfalls variieren kann, z.B. die Arbeit mit einem Therapeuten, einem weiteren Co-Therapeut oder einem Reflektierenden Team. Der zweite Aspekt ist die Therapieanordnung, also ob der Klient wie bei der klassischen Psychoanalyse während der Sitzung auf der Couch liegt, oder ob er stattdessen sitzt oder sich bewegt. Als drittes wird die Frequenz und Dauer der einzelnen Sitzungen, aber auch der gesamten Therapie genannt.

Als weiterer wichtiger Punkt wird von den Autoren die Frage „ob die Psychotherapie in einer Institution, einer freien Praxis, ambulant oder stationär erfolgt“ (ebd.) angeführt.

Für das Setting der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sprechen *Helming et al. (2004, S.223)* die Aspekte Ort, Dauer, Intensität, Ablauf, Freiwilligkeit und Flexibilität an. Ort meint die Umgebung, in der die Hilfe erfolgt, also ob sie in den Räumen der Einrichtung, oder in der Wohnung der Familie stattfindet. Die Dauer bezieht sich auf den gesamten Zeitraum des Hilfeprozesses wohingegen die Intensität den Zeitumfang pro Woche meint. Ablauf steht für die Phasen, nach denen eine SPFH stattfindet (Probe-, Intensiv, und Ablösephase). Die Freiwilligkeit ist ein wichtiger Aspekt der Sozialpädagogischen Familienhilfe, da sie nur in Übereinstimmung aller am Hilfeprozess beteiligten Personen stattfinden soll. In der Praxis ist dies jedoch nicht immer realisierbar. Als letzter und vielleicht wichtigster Punkt für das Setting der SPFH sei die Flexibilität erwähnt. Flexibilität meint, dass es sich nicht um ein starres Setting handeln darf. Variationen, die ein effektives Arbeiten mit der Familie möglich machen, da sie individuell auf die Problemlage der Familie zutreffen, gehören zum Setting der SPFH.

Hundsalz (1995, S. 198f) bezieht sich bei der Settingwahl allein auf die teilnehmenden Klienten. Er differenziert zwischen einem Setting, „das eher den ganzen Kontext miteinbezieht, und einem Setting, das sich auf einzelne Personen oder Gruppen, z.B. den identifizierten Klienten, die Eltern oder Dritte konzentriert“.

Für *Hinz (Rausch et al., 2008, S. 205)* sind die Räumlichkeiten und Zeiten wichtige Settingbedingungen. Dazu gehören die Lage und Erreichbarkeit der Einrichtung sowie deren Ausstattung und die Dauer und Intervalle der einzelnen Sitzungen ebenso wie die des gesamten Hilfeprozesses. Ein weiterer von *Hinz (Rausch et al., 2008, S. 220)* angesprochener Aspekt ist die Frage, wie sie auch von *Stumm* und *Pritz (s.o.)* eingebracht wird, ob der Klient liegend oder sitzend an der Beratung teilnehmen soll. *Hinz (ebd.)* weitet diese Frage noch um die Fragestellung nach einer generellen Sitzordnung für Einzel-, Paar-, wie auch Familienberatung aus. Des Weiteren spricht *Hinz* die Medien der Hilfe an, sowohl die klassischen, wie Face-to-Face oder Telefon, wie auch die neuen Medien z.B. e-mail.

Großmaß (2007, S. 488) kritisiert das eingegrenzte Verständnis des Settingbegriffs, wie z.B. *Hundsalz (s.o.)* ihn interpretiert. Ihrer Auffassung nach umfasst das Setting wesentlich mehr als die personelle Dimension. Für *Großmaß*

gehört ebenso wie für *Hinz* (s.o.) die räumliche und zeitliche Komponente dazu sowie weiter noch die Situierung der Einrichtung und deren Kooperation mit anderen Organisationen. In Anlehnung an die Sozialökologie benennt *Großmaß* drei zentrale Ebenen, die für das Setting wesentlich sind: „1. *Die Situierung der Einrichtung im politischen Raum: Finanzierung und Trägerschaft, institutionelle Verflechtung mit anderen Organisationen*, 2. *der Ort, an dem sich eine Beratungseinrichtung befindet, sowie die Ausstattung ihrer Räumlichkeiten* und 3. *die Gestaltung der konkreten Beratungssituation, das methodische Setting*“ (*Großmaß*, 2007, S. 488f).

Wie zu erkennen ist, wird der Settingbegriff mit vielen Merkmalen gefüllt, die je nach Schwerpunkt differieren. Einige Aspekte tauchen in sämtlichen Definitionen auf, andere nur in wenigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Setting ist eine strukturelle Übereinkunft zwischen mindestens zwei Personen (*Stumm & Pritz*, 2007, S. 637) und kann personelle, zeitliche, institutionelle, räumliche und rechtliche Dimensionen umfassen (*Sickendiek et al.*, 2008, S. 94).

1.2. Setting: Was soll das?

Professionelle Hilfe ist im Gegensatz zu Hilfe unter Nachbarn, Freunden oder innerhalb der Familie keine Alltagssituation. Die Klienten sind mit dieser besonderen Situation nicht vertraut (*Großmaß*, 2007, S. 487). So erklärt ein jugendlicher Klient von *Hargens*, dass er „*bei einem Praxisbesuch vor der Frage, wie verhalte ich mich richtig*“ (1997, S. 251) stehe.

Damit ein Hilfeprozess beginnen kann, muss ein Rahmen geschaffen werden, der diese Frage nach den Verhaltensweisen klärt. *Hildenbrand* (1999, S. 125) zufolge kann ein Wissen über die Handlungsweisen für diese besonderen Situationen nicht beim Klienten vorausgesetzt, sondern muss erarbeitet werden. Deshalb „*bedarf es einer wechselseitigen Verständigung darüber, wie man gemeinsam handeln will*“ (ebd., S. 124). Der Hilfeprozess ist somit auf eine klare Rahmung über das, was geschehen soll, angewiesen (*Welter-Enderlin & Hildenbrand*, 1996). Über diese Klärung hinaus soll das Setting es dem Klienten ermöglichen, Vertrauen aufzubauen. Eine Basis dafür bieten die klar definierten Bedingungen des Settings, an denen verlässlich festgehalten wird und die somit Schutz und

Sicherheit offerieren (*Stumm & Pritz, 2007, S. 637*). Die Wahrung dieses Schutzraumes ist von höchster Priorität. Änderungen der Rahmenbedingungen sind nur mit dem Einverständnis aller am Hilfeprozess Beteiligten und nach genauer Prüfung der Hintergründe zuzulassen. Rahmenverletzungen können sehr problematisch für den Hilfeverlauf sein und gegebenenfalls zu einem Abbruch der Hilfebeziehung führen. Entstehen Rahmenkonflikte, sind diese vorrangig zu klären. Es sollte also möglichst im Erstgespräch das Hilfesetting äußerst präzise dargelegt werden, um Folgekomplikationen zu vermeiden (*Belardi et al., 2001, S. 55f*).

Die Vorzüge Schutz und Sicherheit bietet das Setting jedoch nicht nur den Klienten, sondern gleichermaßen den professionellen Helfern. Darüber hinaus unterstützt der Rahmen ihren Experten-Status. Einerseits, weil sie diesen in Form von Einrichtung, Begrüßung, Wartezeiten präsentieren können (*Hargens, 1997, S. 243*). Andererseits, weil auf Grundlage des Settings eine gewisse Zuschreibung von Kompetenzen (*Nothdurft, 1994, S. 25f*) durch die Klienten erfolgt. Auch formale Aspekte, wie die anzunehmende Dauer und Intensität der Hilfe, welche für die Arbeits- und Terminplanung des Helfers wichtig sind und gegebenenfalls sogar dessen Finanzierung regeln, werden durch das Setting geklärt.

Das Setting wird durch den Auftrag der Klienten und die Qualifikation der Helfer mitbestimmt (*Helming et al., 2004, S. 257*). Einige Aspekte von Setting begründen sich auf Allgemeinwissen, z.B. Übereinkünfte darüber, wer bei einer Angelegenheit mitreden darf, bis zur Festlegungen der Sitzordnung. Der Unterschied zwischen den professionellen und alltäglichen Rahmenbedingung liegt in einem formulierten theoretischen Hintergrund, also einem beschriebenen Setting mit der klaren Rolle des Beraters und - als wesentliche Voraussetzung - der reflektierten Anwendung (*Helming et al., 2004, S. 256*).

In Anlehnung an die Verhaltensökologie, welche die Wechselwirkungen von menschlichem Verhalten und Setting untersucht, können die Schlüsse gezogen werden, „daß Menschen auf ihre Umgebung hin handeln, wie, daß diese Umgebung ihr Verhalten und sie selbst ebenso entscheidend beeinflußt“ (*Nestmann, 1988, S. 183*). Bezieht sich die Verhaltensökologie jedoch auf „natürliche“ und nicht „künstlich“ erzeugte Settings (*Häcker & Stapf, 2009*) kann die Frage gestellt werden, welchen Einfluss das Setting auf den Hilfeprozess oder sogar Hilfeerfolg hat.

Die Settingforschung steckt noch in den Anfängen, weshalb zukünftige Forschung die Frage klären muss, welche Klienten mit welchen Störungen oder Problemen von welchem Hilfesetting am ehesten profitieren und in welchem Setting nicht (*Stumm & Pritz, 2007, S. 639*).

2. Hilfen im aufsuchenden Setting

Der Begriff „Aufsuchende Hilfen“ umfasst ein breites Spektrum an Hilfsangeboten. Einerseits ist darunter das klassische „Streetwork“ oder auch die Straßensozialarbeit zu verstehen, zu deren zentralen Ideen die Dezentralisierung und Lebensweltorientierung gehören und deren Zielgruppe als mehr oder weniger subkulturelle Orientierungen, die von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen sowie in der Regel ökonomisch ungesichert und sozial perspektivlos ist, charakterisiert werden kann (*Kreft & Mielenz, 2005, S. 929*). Des Weiteren werden Möglichkeiten Klienten in ihrer Lebenswelt aufzusuchen, zum Beispiel „Zugehende Beratung“ in Kindertagesstätten anzubieten (*Zimmer & Schrapper, 2006*) unter dem Überbegriff Aufsuchender Hilfe zusammengefasst. Andererseits sind Hilfsangebote gemeint, die die Klienten zu Hause, in ihren Wohnungen und ihrem Lebensumfeld aufsuchen, wie zum Beispiel bei der Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfen oder der Aufsuchenden Familientherapie.

Die anglo-amerikanischen Begriffe „In-Home“ und „Home-based“ welche im Zusammenhang mit den so genannten „Home visiting Programs“ genannt werden beschreiben wesentlich präziser den Kern dieser Arbeit.

Handelt es sich bei der Bezeichnung „Home visiting“ ebenfalls um einen Überbegriff (*Sweet & Appelbaum, 2004 S. 1435f*) unter den viele verschiedene Programme mit unterschiedlichen Schwerpunkten fallen ist diesen jedoch der Ort der Hilfe und Intervention, „das Heim der Familie“, gemein.

Neben dieser verbindenden Hauptmethode des „aufsuchenden Settings“ haben diese Programme ein übereinstimmendes Ziel: Kindern zu helfen, indem man den Eltern der Kinder hilft (*ebd.*). Die Unterschiede der Angebote beruhen auf verschiedenen Aspekten, wie unter anderem der Art der Hilfe, der Zielgruppe, dem speziellen Problem, der Dauer und Intensität der Hilfe, der Profession der Helfer und dem Zugang der Familie zur Hilfe.

Sweet und Appelbaum zeigen somit auf: „*Home visiting ist ein Sammelbegriff, der eher eine Strategie für die Erbringung einer Hilfe impliziert, als eine Art von Intervention an sich*“ (2004, S. 1435f, Übersetzung S. L.).

Als Äquivalent im deutschsprachigen Raum ist primär, da sie wohl am bekanntesten ist, die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) anzusehen. Neben dieser, jedoch nicht ganz so populär, stehen die Aufsuchende Familientherapie (AFT) und je nach Auftrag auch die Erziehungsbeistandschaften und Erziehungsweisungen.

Sweet und Appelbaum (2004) haben im Jahre 2004 in den Vereinigten Staaten eine Studie an 60 „Home Visiting Programs“ durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung war es, die Frage zu klären, ob „Home Visiting“ eine effektive Strategie ist. Die Ergebnisse zeigen auf, dass Home Visiting Programme äußerst vielfältig und komplex sind. Auch wenn die Ursachen auf Grund der Diversität der Programme nicht klar definiert werden konnten, konnte die Effektivität von Aufsuchenden Hilfen bestätigt werden. Die Programme helfen der gesamten Familie (Sweet & Appelbaum, 2004, S. 1445). Sweet und Appelbaum postulieren, dass es sich bei dem aufsuchenden Setting um eine Strategie handelt, wie eine Hilfe erbracht wird, und nicht um die Art der Hilfe an sich; „*And finally, home visiting is a strategy for delivering a service and is not a service in and of itself*“ (Sweet & Appelbaum, 2004, S. 1448). Brosman (In: Lawson, 2005, S. 442) merkt an, dass aufsuchende Hilfe¹ nicht lediglich eine Kopie der Tätigkeit innerhalb einer Einrichtung in ein anderes Setting ist. Viel mehr brauchen Helfer, die im aufsuchenden Setting arbeiten, eine spezifische Ausbildung und eine spezielle Begleitung (Supervision), um effektiv zu sein (Lawson, 2005, S. 443) und die besonderen Möglichkeiten und Grenzen des „at home“-Settings erkennen und nutzen zu können.

Auf Grundlage dieser Thesen sollen im folgenden die Besonderheiten dieses speziellen Settings dargestellt werden, die unabhängig von der Hilfeform auf jegliche Situationen der aufsuchenden Arbeit zutreffen.

1 Brosman schreibt in seinem Artikel über Therapie „*home-based therapy is not merely office-based therapy transplanted to different soil*“. Da meines Erachtens seine Feststellung für Hilfen im Allgemeinen zutrifft und sich diese Arbeit mit Hilfen im Allgemeinen befasst, wird an dieser Stelle der Begriff Hilfe verwendet.

2.1. Besonderheiten des aufsuchenden Settings

Das aufsuchende Setting oder auch „at home“-Setting unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht vom „office“-Setting². Zugang, Einblick, Rollen und Grenzen sind nur einige Topics dieser Gegenüberstellung, auf die hier ausführlicher eingegangen wird. Es sollen die Möglichkeiten und Grenzen die dieses besondere Setting bietet, veranschaulicht werden.

2.1.1. Möglichkeiten des Settings

Im Folgenden werden die Möglichkeiten, die das aufsuchende Setting für den Hilfeprozess bietet herausgearbeitet. Diese werden gegliedert in sieben Unterpunkten dargestellt.

2.1.1.1. „at home“: Leichter Zugang

In der Praxis zeigt sich, dass gerade die Familien, die Hilfe benötigen diese meist nicht von sich aus aufsuchen. Ein Grund dafür ist die Zugangsart in Form der „Komm-Struktur“³, welche die Teilnahmehürde für die Familien erhöht. *Schuster (1997, S. 73f) formuliert „Die 'Komm-Struktur' erweist sich als erhebliche zusätzliche Barriere bei der Inanspruchnahme sozialer Dienste, die von Klienten unter besonderen sozioökonomischen und gravierenden familialen Konflikten kaum noch überwunden werden kann“.* Eine von *Hargens* befragte Mutter schildert ihre Erleben folgendermaßen *„der Anruf bei einem Therapeuten bedeutet 'ich habe um Hilfe gebeten. Das ist ein Eingeständnis, etwas nicht allein geschafft zu haben'. In einer solchen Situation einen fremden Raum zu betreten, wäre ein zusätzliches Erschwernis“ (1997, S. 251).*

2 Die im anglo-amerikanischen Raum verwendeten Begriffe „at home“ und „office“-Setting bezeichnen im Deutschen die aufsuchende Arbeit in der Wohnung der Klienten und die Arbeit in den Räumlichkeiten einer Einrichtung. Da die Begriffe „at home“ und „office“ wesentlich kürzer und präziser die unterschiedlichen Settings wiedergeben, wird im Verlauf der Arbeit häufiger auf diese Formulierungen zurückgegriffen.

3 Die „Komm“-Struktur ist das Gegenteil der „Geh“-Struktur. „Komm“-Struktur meint ein Setting, bei dem die Klienten die Einrichtung/Praxis des Helfers aufsuchen; also zum Helfer „kommen“. „Geh“-Struktur beschreibt das Setting, bei dem der Helfer sich in die Lebenswelt des Klienten begibt; also zum Klienten „geht“.

Die Forderung von *Richter* (zit. n. *Schuster, 1997, S. 74*) „wer zu entkräftet ist, um sich selbst helfen zu können, den muß man eben erst einmal von außen so weit stärken, bis er sich selbst rühren kann“ scheint angebracht. Haben doch Studien gezeigt, dass die aufsuchende Hilfe oft der einzige Zugang zu und für Familien in schweren Problemlagen ist (*Clemenz et al., 1990*).

Ursachen, die den Zugang zum Hilfesystem für die Familie erschweren, können emotional Gründe wie Resignation, Hoffnungslosigkeit, Abwehr, Depression oder Ängste sein (*Conen, 2002, S. 47*), aber auch formale Aspekte wie Kosten, Anfahrtswege oder der Zeitaufwand. Ebenso können bisherige Erfahrungen Auswirkungen auf die Hemmschwelle haben.

Besonders sinnvoll erscheint das aufsuchende Setting laut *Bräutigam und Frermann (2005, S. 183)* für Menschen, denen der Zugang zum psychosozialen Versorgungsnetzwerk aus verschiedenen Gründen erschwert ist. Als Beispiel führen sie weite Anfahrtswege und keine oder nur selten zur Verfügung stehende Verkehrsmittel in entstrukturisierten Gebieten an. *Lenz (1994, vgl. n. Hundsalz, 1995, S. 180)* fordert auf Grund der schlecht ausgebauten Verkehrsanbindungen eine größere mobile Flexibilität auf Seiten der Beratungsstellen.

Ebenfalls sei an dieser Stelle der zeitliche Aspekt für die Familien genannt. Aufsuchende Arbeit passt sich an den Zeitplan der Familie an. Der Helfer muss für die Treffen einen Zeitpunkt finden, der nicht mit anderen Terminen der Familie kollidiert und trotzdem zu einer Zeit stattfindet, in der produktiv gearbeitet werden kann. Der Helfer muss die Termine der Familienmitglieder respektieren und dennoch die Relevanz der Hilfe in einer Art gestalten und aufzeigen, dass die Familie gewillt ist, dieser eine hohe Priorität beizumessen (*Lawson, 2005, S. 440*). Überschneiden sich Öffnungszeiten von Einrichtungen häufig mit Arbeits- oder Schulzeiten der Klienten, ist dies beim aufsuchenden Setting nicht der Fall. Auch ein erhöhter Zeitaufwand wegen Anfahrt und Organisation entfällt (*Slesnick & Prestopnik, 2004, S. 5*). Eine Versorgung oder Betreuung kleiner Kinder, die für den Besuch in der Einrichtung eventuelle organisiert werden müsste, entfällt gleichermaßen und führt somit zu mehr Entlastung für die Eltern (*Hargens, 1997, S. 251*).

Slesnick und Prestopnik (2004, S. 7) belegen die Annahme, dass Aufsuchende Arbeit die Barriere zur Hilfebeteiligung auf Grund finanzieller Aspekte herabsetzt, da Kosten wie Anfahrt und Kinderbetreuung entfallen.

Eine weitere Idee, von *Slesnick und Pestopnik (2004, S. 8)* jedoch nicht signifikant festgestellt, ist die Möglichkeit, dass Familien, die bereits negative Hilfeeindrücke gemacht haben, möglicherweise nicht bereit sind „irgendwohin zu gehen“, um Hilfe zu erhalten. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Familien jedoch durch das aufsuchende Setting erreicht werden könnten. Auch *Conen (2002, S. 47)* bezieht die bisherigen Erfahrungen der Familien mit Helfersystemen in ihre Überlegungen bezüglich aufsuchender Arbeit mit ein. Sie spricht Punkte wie „Konfrontation mit einer Vielzahl von Helfern“, „Gefühle der Unterlegenheit“ und „fremdes Territorium“ an.

Slesnick und Pestopnik (2004, S. 5) merken weiter an, dass das „at home“-Setting ebenfalls einen wesentlich einfacheren Zugang für unmotivierte Klienten darstellt. Ein Helfer, der an die eigene Wohnungstür klopft, ist schwerer zu ignorieren als ein vereinbarter Termin in einer Einrichtung oder Praxis.

Hierbei stellt sich jedoch die Frage nach der Freiwilligkeit. Wenn ein Klient einen Termin nicht wahrnehmen will, ist das dann nicht sein gutes Recht? Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist ein wichtiger, aber ebenso heikler Punkt im Hilfekontext. Freiwilligkeit besagt, die Klienten sollen aus eigenem Antrieb Hilfe aufsuchen. Eine derartige Definition führt jedoch dazu, dass ganze Bevölkerungsschichten vom Hilfesystem ausgegrenzt werden (*Helming et al., 2004, S. 30; Schuster, 1997, S. 74*). Hohe Anforderungen und Voraussetzungen, wie z.B. Verbalisierungsfähigkeit stellen für viele dieser Familien Hindernisse dar, sodass der eigene Antrieb gehemmt und keine Hilfe aufgesucht wird. Das Postulat der Freiwilligkeit gibt Helfern die Möglichkeit, sich von diesen Klienten zu distanzieren und auf eine „Nicht-Bereitschaft“ oder „Unfähigkeit“ auf Seiten der Familie zu plädieren (*Helming et al., 2004, S. 30*). Das Thema Freiwilligkeit umfasst ein großes Spektrum, das an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden kann, weshalb bei diesem kurzen Verweis verblieben wird.

2.1.1.2. Effektivitätssteigerung!?: Höheres Engagement der Familien

„In-home“-Interventionen würden viele dieser Barrieren, die eine Teilhabe am Hilfeprozess verhindern, ausschließen. *Henggeler et al. (1991, vgl. n. Slesnick & Pestopnik, 2004, S. 5)* erwarten ein erheblich größeres Behandlungsentagement

sowie eine insgesamt höhere Gesamtanwesenheit der einzelnen Familienmitglieder, wenn die Hilfe „zu Hause“ stattfindet.

Slesnick & Prestopnik (2004, S. 9) stellen in ihrer Studie fest, das „Home-based“-Angebote die Behandlungsanwesenheit erheblich zu erhöhen scheinen. Sie sprechen sich dafür aus, zu einem aufsuchenden Setting zu wechseln, da neben der erhöhten Anwesenheit der Teilnehmer auch deren Engagement und Durchhaltevermögen gesteigert ist (*ebd., S. 10*). *Hargens (1997, S. 250)* erklärt, dass ein Unterschied in der Motivation von Klienten im „at home“ und „office“-Setting besteht. Erstere sind höher motiviert, denn „ins Haus kommen“ bedeutet immer auch, dass der Helfer einer von den Klienten ausgesprochen Einladung folgt. Die Klienten, die in die Praxis kommen, „*seien eher weniger motiviert, würden die Therapie nicht so ernst nehmen*“(*ebd.*).

An diesem Punkt stellt sich für mich die Frage, ob die Tatsache, dass jemand zu mir nach Hause kommt, nicht weniger Aufwand und somit weniger Motivation und dafür mehr Passivität bedeutet. Tatsache ist jedoch, dass Hilfe in Form von Hausbesuchen sich extrem senkend auf die Abbruch-Quote auswirkt (*Schuster, 1997, S. 76*). *Henggeler et al. (1991, vgl. n. Slesnick & Prestopnik, 2004, S. 5)* schätzen für chaotische, unorganisierte Familien mit wenigen Ressourcen „Home-based“-Angebote im Vergleich zu anderen Hilfeformen als wesentlich erfolgreicher ein. Laut *Schlachter (1975, vgl. n. Cortes, 2004, S. 185)* kann eine Stunde „home session“ die Arbeit von Wochen oder Monaten in einer öffentlichen Einrichtung ersetzen. Grund für die Effektivität sind Zeit, Inhalt und Bemühung.

2.1.1.3. Nähe oder Distanz: Mehr Interesse

Lawson und Foster (2005, S. 154) stellen heraus, dass die Familien das aufsuchende Setting als höheres Interesse auf Seiten des Helfers interpretieren. Sie empfinden es als eine Anerkennung und Wertschätzung ihrer Bedürfnisse und Sorgen (*Cortes, 2004, S. 185*): „Da macht sich jemand die Mühe und kommt zu mir“. Die Familie nimmt den Helfer als jemanden wahr, der zu ihnen, in ihr Territorium kommt, was in ihren Augen einen erhöhten Aufwand auf Seiten der Helfer darstellt, um ihnen zu helfen (*Lawson, 2005, S. 437*).

Dies kann den positiven Nebeneffekt haben, dass der Helfer mehr als Verbündeter oder Vermittler für die Anliegen der Familie angesehen wird (*Slesnick & Pestopnik, 2004, S. 10*).

Die emotionale Nähe zur Familie kann auf Grund der „Geh-Struktur“ in der aufsuchenden Arbeit, also das Hineingehen in die Lebenswelt der Klienten, wesentlich höher sein als in anderen Settingformen. Ein adäquater Vertrauens- und Beziehungsaufbau, welcher weder die Distanz verliert noch zu wenig Nähe herstellt, ist für ein effektives Arbeiten und die Wirkung der Hilfe entscheidend (*Helming et al., 2004, S. 117*).

Das Thema Nähe und Distanz wird im späteren Verlauf noch ausführlicher beleuchtet.

2.1.1.4. Gast(geber): Rolle als Sicherheit

Für die Familie bietet die Rolle des Gastgebers einen Heimvorteil und damit verbundene Sicherheit (*Conen, 2002, S. 47; Hargens, 1997, S. 250*). Dies bestätigen auch die von *Hargens (1997, S. 251)* befragten Familien, welche es als sehr angenehm empfinden, die Gespräche in der eigenen Umgebung, dem eigenen Territorium führen zu können.

Einen Vorteil sieht *Goldbrunner (1989, S.92)* darin begründet, dass die Familien mehr Spielraum haben, darüber zu entscheiden, wer wann und wie lange an den Interventionen teilnimmt. Dies wirft allerdings die Frage auf, ob in einem „at home“-Setting überhaupt klar zu definieren ist, wer wirklich an den Gesprächen teilnimmt und ob diese Teilnahme auf Grund von Motivation oder Zufall geschieht. Weiterhin könnte das aufsuchende Setting begünstigen, dass Kinder und Jugendliche sich im Gegensatz zum Gespräch in einer Einrichtung weniger in den Mittelpunkt gestellt fühlen und sich daher minder als „Schuldige“ ansehen (*Slesnick & Prestopnik, 2004, S. 10*).

Es wird vermutet, dass die Gefühle von Sicherheit und größerer Kontrolle die Abwehr- und Verteidigungshaltung der Familienmitglieder verringern. Alle Familienangehörigen können in ihrer eigenen Umgebung entspannter sein und müssen sich nicht so sehr gegen die Teilnahme wehren, wie es z.B. in einer Einrichtung der Fall sein könnte (*Cortes, 2004, S. 185; Slesnick & Prestopnik, 2004, S. 10*). *Hargens (1997, S. 251)* bestätigt, dass bei einem „at home“-Setting

die Ängste der Familien vor den Helfern sowohl geringer als auch leichter zu überwinden erscheinen. Das aufsuchende Setting kann folglich ein widerstandsfreier Weg sein, um die Familie mit ihren Mustern zu konfrontieren (Cortes, 2004, S. 185).

Hargens (1997, S. 242) weist darauf hin, dass „in anderen Dienstleistungsbereichen /.../ es eher üblich /ist/, bei 'Schäden' dort hinzugehen, wo der 'Schaden' auftritt“. So geht ein Klempner zur Waschmaschine, um diese zu reparieren. Auch wenn sich technische oder ähnliche Funktionsfehler nicht mit menschlichen Problemlagen gleichsetzen lassen, bleibt dennoch die Frage offen, ob es nicht sinnvoller ist, die Problem dort zu bearbeiten, wo sie entstehen und vorherrschen. Im Rahmen einer familiären Problematik würde es bedeuten, diese auch in der Familie, also an dem Ort, an dem die Familie beisammen ist, anzugehen. Woog (2001, S. 39) ist der Auffassung; „Wenn es darum geht, alltägliche, belastende und schwierige Familienverhältnisse umzustrukturieren und Lern- und Wachstumsprozesse anzustoßen, dann sollte das zweckmäßig zusammen mit der Familie in ihrem Lebensraum erfolgen, also dort, wo die Schwierigkeiten entstanden sind“. Ebenso spricht sich ein von Hargens begleitetes Ehepaar über die Annehmlichkeit von Hausbesuchen in der „Atmosphäre (...) in der sich die ganze Misere abgespielt hat“ (1997, S. 251), aus.

2.1.1.5. Am Ort des Geschehens: Bessere Transfermöglichkeiten

Das Erbringen der Hilfe im Lebensraum scheint ebenso mit Blick auf die Transferleistung angebracht. Findet der Hilfeprozess „at home“ statt, so „sind das Lernfeld, wo Kompetenzen erworben werden, und das Funktionsfeld, wo das Erlernte angewendet wird, identisch“ (Woog, 2001, S. 40). Der kritische Moment des Transfers von der Theorie in die Praxis (der Einrichtung in den Alltag) kann somit verringert werden.

Das Aufsuchende Setting kommt den Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten der Familie entgegen, da sowohl psychische als auch räumliche Distanz reduziert werden kann (Schuster, 1997, S. 76). Die Interventionen können somit als natürlicher Prozess erlebt werden und erhöhen demzufolge die Akzeptanz der Hilfe auf Seiten der Klienten. Viele Hilfen mit „Komm-Struktur“ sind ineffektiv oder werden frühzeitig abgebrochen, da die Klienten keinen zuverlässigen Transfer in

ihre Lebenswelt erkennen oder erbringen können (Slesnick & Pestopnik, 2004, S. 5). Conen (2002, S. 48) weist darauf hin, dass ein „at home“-Setting das „Ausprobieren von Handlungsalternativen vor Ort“ ermöglicht.

Das direkte Umfeld bietet konkrete Elemente als Beispiele für die Interventionen. Der Hilfeprozess wird dadurch praxisbezogener und für den Klienten besser greifbar (Cortes, 2004, S.185). „Ausgangspunkt /.../ wird damit das gemeinsam Erlebte, auf das Bezug genommen werden kann. Eine solchermaßen gemeinsam geteilte 'Geschichte' bietet, weit über das gesprochene Wort hinaus einen Bezugspunkt für den nachfolgenden Hilfeprozess“ (Schuster, 1997, S 76).

Das Anknüpfen am Alltag der Familie stellt eine Brücke dar, die der Familie den Transfer erleichtert: „Die meisten Menschen lernen am besten, wenn sie 'dabei sind'“(Illich, 2003, S. 65).

2.1.1.6. Mehr Einblick: Das ist gut!

Dieses „dabei sein“ ist nicht nur für die Familie, sondern gleichermaßen für den Helfer ein interessantes Kriterium. So schildert ein Kollege Hargens (1997, S. 250), er erlebe „einen deutlichen Unterschied, wenn er nicht nur hörte, was die Familie erzählte, sondern dies auch teilweise unmittelbar miterlebte (gleichsam 'bezeugte') z.B. wenn Klagen über die Kinder nicht nur vorgetragen wurden, sondern die Kinder sich auch gleichzeitig 'live' verhielten. Im Gegensatz zur Praxis besteht die Notwendigkeit, eine Vielzahl von Informationen auf anderen, eher ungewohnten Kanälen aufzunehmen“. Zumal Familien ihre Konflikte im Regelfall weniger verbal, sondern überwiegend in konkretem Handeln austragen, bietet das aufsuchende Setting die Möglichkeit, die expliziten Konflikte und die damit verbundenen Bewältigungsstrategien zu erfassen (Schuster, 1997, S. 76). Der Helfer hat die Möglichkeit, die Familienmuster, Funktionen und Interaktion aus erster Hand zu beobachten und ist in der Lage, im selben Moment zu intervenieren. In dieser Settingform werden eine Menge Kontextinformationen offenbart, wie z.B. Haushaltsführung, Schlafarrangements, Indikatoren für Alkohol- oder Drogenkonsum, die Gegenwart von Andenken, Erinnerungsstücken und Photos, Änderungen in der Familie sowie im Umfeld, familiäre Ausprägungen und Verantwortlichkeiten (Lawson, 2005, S. 437; Hargens, 1997, S. 250). Das Wissen über die Kontexte kann für den Hilfeprozess von Vorteil sein. Der Helfer muss

daher in der Lage sein, den vollen Nutzen aus dem Setting und den sich daraus ergebenden Information ziehen zu können (Lawson, 2005, S. 441).

Ebenso wie im Familienerstgespräch in der Einrichtung darauf geachtet wird, welche Arrangements die Familie trifft, z. B. wie die Sitzordnung entsteht oder wer diese bestimmt (Cierpka, 2008, S. 60), wird im „at home“-Setting der Blick darauf gerichtet, wie sich die Familienmitglieder selber anordnen und miteinander interagieren (Lawson, 2005, S. 441). Der Helfer könnte zum Beispiel um eine Führung durch die Wohnung bitten. Diese eröffnet ihm nicht nur Informationen über die Einrichtung, Schlafarrangements und die Atmosphäre der Wohnung, sondern stellt auch familiäre Regeln heraus, wie zum Beispiel, wer die Kontrolle über den Informationsfluss hat (z.B. dürfen die Kinder ihre Zimmer selber zeigen oder filtern die Eltern die Ausführungen der Kinder).

Vertritt man allerdings wie Hargens (1997, S. 246) eine konstruktivistische Sichtweise, ermöglichen Hausbesuche keineswegs eine Erkenntnis über die Welt der Klienten. Vielmehr werden die eigenen Vorannahmen aktiviert und lassen ein „tatsächliches Wissen“ über die Welt der Klienten erscheinen. Das Reflektieren und professionelle Einbeziehen dieser Vorannahmen und Vorurteile stellt die Erweiterung im „at home“-Setting dar.

Die Mehrheit der Autoren spricht dem aufsuchenden Setting einen Informationsgewinn für die Helfer zu. Welche dieser Sichtweisen auch eingenommen wird, das Wahrnehmen der eigenen Reaktionen (z.B. Angst, Unsicherheit aufgrund des Settings) und Öffnen dieser in Form von Reflexion im Meta-Dialog stellen eine nützliche Komponente im Hilfeprozess dar.

Das Setting bietet allen Beteiligten, sowohl Familie als auch Helfern, die Möglichkeit zur intensiveren Beobachtung des anderen (Conen, 2002, S. 47).

Schuster (1997, S. 75f) postuliert, dass die Helfer möglichst zu unterschiedlichen Zeiten (Morgens, Mittags, Abends, am Wochenende, zu besonderen Anlässen etc.) die Familien aufsuchen sollten, da so eine zu frühe Fixierung auf ein bestimmtes Familienbild (eine bestimmte Diagnose) vermieden werden kann. Die Unkenntnis über die reale Lebenssituation der Klienten kann zu unrealistischen Zielen für den Hilfeprozess führen, welchen durch das „home-based“-Setting vorgebeugt werden kann.

2.1.1.7. Alltagsnähe: Ein Vorteil

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der mehrdimensionale Ansatz. Der Helfer arbeitet nicht nur mit dem Indexpatienten oder einer geringen Anzahl Beteiligter, sondern die Teilnahme aller Familienangehörigen wird angestrebt und ist in diesem Setting praktikabler (Cortes, 2004, S. 185; Helming, 2001, S. 541). Ebenso ist das Einbeziehen von Familienmitgliedern, die der Hilfe skeptisch gegenüberstehen (z.B. Jugendliche, Väter) bei einer „at home“-Hilfe unkomplizierter (Conen, 2002, S. 48). Auch die sozialen Netzwerke mit ihren Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen, können gravierenden Einfluss auf den Hilfeprozess haben und werden dementsprechend möglichst in die Hilfe integriert (Helming, 2001, S. 541; Schuster, 1997, S. 76). *„Diese privaten Netzwerke agieren üblicherweise im Hintergrund des Beratungsgeschehens und können durch konkrete Einbeziehung nutzbar, bzw. in ihrer konfliktverschärfenden Dynamik bewußt gemacht werden“* (Schuster, 1997, S. 76).

2.1.2. Grenzen des Settings

Nachdem die Möglichkeiten herausgestellt wurden, sollen nun die Grenzen des Setting aufgezeigt werden. Auch diese gliedern sich in die sieben Unterpunkte.

2.1.2.1. „at home“: Fehlender Schutzraum

Es ist fraglich, ob Hausbesuche immer das passende Setting darstellen. Besonders bei Gewalt- und Missbrauchsthematiken erscheint dies unpassend. Hargens (1997, S. 252) zufolge stellt sich ein Gespräch über Gewalt in den Räumlichkeiten, in denen diese ausgeübt wurde, als schwierig dar. Es scheint den Betroffenen wesentlich leichter zu fallen, diese Thematiken in einem neutralen Raum zu bearbeiten.

Um sich persönlich öffnen zu können, bedürfen Ratsuchende eines besonderen Schutzes (Schäfter, 2010, S. 17), welcher sich auch durch die Räumlichkeiten

ausdrückt. Dieser Schutz ist in jedem Setting von hoher Bedeutung, sollte beim aufsuchenden Setting jedoch noch einmal besonders zum Nachdenken anregen. Findet die Hilfe in einer Einrichtung statt, verlässt der Klient nach Beendigung des Termins die Einrichtung und somit auch symbolisch den Hilfekontext. Findet die Hilfe jedoch in der Wohnung des Klienten statt, muss der Helfer darauf achten, einen guten Abschluss für jedes Treffen zu finden und eine gewisse Distanz zum Thema schaffen, um den Klienten wieder in seinen Alltag zu bringen (*Lawson, 2005, S. 442*). Die Distanz, die ein Besuch in einer Einrichtung dem Klienten bieten würde, ist im „at home“-Setting aufgehoben. Ein Gewinnen von Distanz ist laut *Kirst (2006, S. 83)* für die Klienten jedoch von hoher Bedeutung, weshalb diese gerade einen geschützten Raum fern von ihren alltäglichen Lebensbezügen suchen. Ist dieser Schutzraum nicht vorhanden, kann es zu einer Behinderung in der Auseinandersetzung mit den Problemen kommen und der Perspektivwechsel erschwert werden.

2.1.2.2. Effektivitätssteigerung!?: Höhere Risiken für den Helfer

Cortes (2004, S. 186) nach erhöht das Arbeiten im aufsuchenden Setting eventuell die Gefahr für den Helfer, einen Burn-Out zu erleiden. *Helming et al. (2004, S. 108)* sind ebenfalls der Auffassung, dass für eine Fachkraft, die überwiegend alleine (ohne Austausch- und/oder Reflexionsmöglichkeiten) arbeitet, das Risiko des Ausbrennens gravierend ist.

Im anglo-amerikanischen Raum scheint das Thema Sicherheit des Helfers einen großen Stellenwert einzunehmen. Von *Christensen (1995, vgl. n. Cortes, 2004, S. 186)* befragte Helfer gaben Sicherheitsrisiken als Hauptgrund an, nicht in diesem Setting zu arbeiten. Für einen produktiven Hilfeprozess ist es wichtig, dass sich die Klienten sicher fühlen. Um effektiv arbeiten zu können, ist es aber ebenso wichtig, dass auch der Helfer sich in Sicherheit wähnt, wenn er sich in der Wohnung der Klienten befindet. Um ein gewisses Maß an Sicherheit zu gewähren, empfiehlt *Cortes (2004, S. 187)* mit Bezugnahme auf verschiedene Autoren drei grundlegende Maßnahmen: 1. Zu jeder Zeit ein Handy dabei haben, 2. Vor dem ersten Besuch sich mit den Nachbarn bekannt machen, 3. Kollegen oder Vorgesetzte über den eigenen Ablaufplan informieren, so dass immer jemand weiß, wo der Helfer sich aufhält.

2.1.2.3. Nähe oder Distanz: Mehr Verstrickung

Das Thema „Nähe und Distanz“, welches in jedem Hilfeprozess eine wichtige Rolle spielt, ist besonders im aufsuchenden Setting von noch größerer Bedeutung. Sowohl der Klient, wie von *Kirst* angesprochen, benötigt eine gewisse Distanz zum Thema (s.o.), wie auch der Helfer das Mittelmaß von Nähe und Distanz zur Familie finden muss.

Helming (2001, S. 541) schreibt, dass in diesem speziellen Setting ein „besondere und andere Balance von Distanz und Nähe“ gefordert ist. Für den Helfer bedeutet dies, sich einerseits „abzugrenzen und gleichzeitig einzulassen“ (*Sander*, 1997, S. 123). Eine besondere Gefahr sehe ich, ebenso wie *Bräutigam* und *Frermann* (2005, S. 186), in der Tatsache, dass die professionelle Distanz im aufsuchenden Setting besonders bedroht ist. Eine zu große Nähe oder das „Verstricken“ in die Familie, deren Lebenswelt und Alltagsprobleme, ist auf Grundlage des Settings kaum auszuschließen. Ein Mangel an Neutralität und der Verlust professioneller Distanz (*Kirst*, 2006, S. 83) sowie unkontrollierbare Übertragung und Gegenübertragung (*Schuster*, 1997, S. 74) können die Folgen sein. „Die Versuchung scheint groß, die eigenen Bewertungsraster zum Maßstab zu machen – 'wahre' Wirklichkeiten zu konstruieren und die Wirklichkeit der KundInnen nicht zu sehen“ (*Hargens*, 1997, S. 247f). Gute Reflexionsmöglichkeiten würde eine Arbeit im Co-Team bieten (*Bräutigam & Frermann*, 2005, S. 186). Ist diese nicht möglich, sind kollegiale Teamberatung oder Supervision angeraten (*Helming et al.*, 2004, S. 117f). Das Thema Supervision wird zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen.

2.1.2.4. Gast(geber): Rollenunklarheit

Sowohl mit Blick auf das Thema „Nähe und Distanz“, aber auch generell für den gesamten Hilfeprozess, ist es wichtig, dass sich der Helfer über seine Rolle und seine Grenzen klar ist (*Cortes*, 2004, S. 185). Fehlender Rollenschutz (*Schuster* 1997, S. 75) ist ein weiterer Kritikpunkt am aufsuchenden Setting. Das Aushandeln von Grenzen und der Aufbau von Vertrauen werden von den Helfern als schwierig beschrieben (*Thomas et al.* 1999 vgl. n. *Yorgason et al.*, 2005, S. 302; *Lawson*, 2005, S. 438). Grund hierfür ist vermutlich die Rollenunklarheit, sowohl auf Seiten

der Helfer „*Wer bin ich, wenn ich zu den KundInnen gehe? Welche 'Merkmale' sind mir wichtig zu zeigen, die mich als ExpertIn ausweisen? Welche Bedeutung besitzt der Raum für mich?*“ (Hargens, 1997, S. 242f) als auch auf Seiten der Familie. Der Helfer ist gleichzeitig Gast, der Gastgeber gleichzeitig Hilfebedürftiger. Die Alltagssituation Gast und Gastgeber ist ein anderes Setting, als das des Hilfeprozesses. Ein Gast ist jemand, der eingeladen wurde, an den bestimmte Erwartungen gestellt werden, der sich an die Regeln der Gastfreundschaft und bestimmte Grenzen hält und dem gegebenenfalls eine bevorzugte Stellung eingeräumt wird (Winge, 1997, S. 149f). Der Hilfeprozess hingegen umfasst eine Arbeitsbeziehung zwischen Experten und Klienten. Es liegen also unterschiedliche Rollenbeschreibungen (Gast/Gastgeber, Helfer/Hilfeempfänger) und Ziele (Wohlfühlen/Arbeiten) vor, die bereits zu Beginn einen „*Keim möglicher Verwirrung*“ (Hargens, 1997, S. 244f) pflanzen können und deren Aushandlung es zunächst bedarf.

„*Die Gastrolle reguliert also die sensible Frage von Nähe und Distanz, von Beziehungsaufnahme und -beendigung*“ (Winge, 1997, S. 150).

Das besondere Setting kann dazu führen, dass keine Hilfesituation zustande kommt, sondern der Helfer ausschließlich als Gast/Besucher angesehen wird und die Familie nur ein oberflächliches Bild von sich preisgibt. Studien zeigen, dass der Helfer in einer solchen Situation weniger konfrontativ ist (Cortes, 2004, S. 186) was zu einer Stagnation im Hilfeprozess führen würde.

Lawson (2005, S. 441) zufolge sind Demut und „Joining“ angebrachte Verhaltensweisen auf Seiten der Helfer. Diese sollen immer um Erlaubnis fragen, als ein Zeichen von Respekt und Achtung vor den Fähigkeiten zu einer Entscheidung auf der Seite der Familie.

Eine Kollege von Hargens berichtet über seine Erfahrungen in der „home-based“-Arbeit; „*das Setting impliziert nicht automatisch eine therapeutische Situation. Er selber müsse sich erst in diese Rolle definieren und bestimmen und das in einem Rahmen, in dem er auch in der Gastrolle auftrete*“ (1997, S. 250). Das Unbekannte des aufsuchenden Settings kann also auf Seiten des Helfers Angst und Unsicherheit hervorrufen ebenso wie es vermutlich Klienten ergeht, die in eine Einrichtung kommen (Hargens, 1997, S. 242). Weiter können Schuldgefühle wegen der ersichtlichen Armut der Klienten die Zusammenarbeit trüben. Auch auf Seiten der Familie können Schuld und Schamgefühle z.B. wegen des Zustands der Wohnung den Hilfeprozess beeinträchtigen. Zu bedenken ist ebenfalls, ob die

Tatsache, dass die Helfer zu Hause empfangen werden nicht, auch Grund für einen zusätzlichen Zeit-, Arbeits- oder finanziellen Aufwand darstellen können, z.B. wenn Klienten das Gefühl haben, extra aufräumen oder besondere Dinge einkaufen zu müssen. Für die Familie kann der Druck entstehen, die Normen der Gastfreundschaft erfüllen zu müssen (Schuster, 1997, S. 74).

2.1.2.5. Am Ort des Geschehens: Keine Störungsfreiheit

Ein häufig vorgebrachter Kritikpunkt an der Arbeit im Aufsuchenden Setting ist das Fehlen eines „störungsfreien Raumes“. In diesem Setting gibt es nicht wie in einer Einrichtung einen abgegrenzten Beratungsraum, bei dem während der Treffen zum Beispiel das Telefon ausgeschaltet wird und ein „Bitte nicht stören“-Schild an der Tür hängt. Ablenkungen und Unterbrechungen durch Telefon, Fernseher, unerwartete Besucher oder Anliegen und Bedürfnisse der Kinder sind in diesem Setting zu erwarten (Lawson, 2005, S. 440). Dies wirft die Frage auf, ob ein effektives Arbeiten unter diesen Bedingungen überhaupt realisierbar ist. *Kirst's Auffassung nach ist „die Arbeit an innerpsychischen Konflikten, Beziehungen und Affekten sowie das Finden kreativer Lösungen /.../ in der Verwobenheit des Alltags kaum möglich“ (2006, S. 83).*

2.1.2.6. Mehr Einblick: Ist das gut?

Das aufsuchende Setting kann für den Helfer ein Mehr an Informationen bedeuten, was positiv für den Hilfeprozess sein könnte, da der Helfer ein komplexeres Bild von der Familie erhält. Es wäre aber auch möglich, dass der Helfer überhaupt nicht so viel wissen muss oder sollte, im Sinn von „weniger ist mehr“. Auch *Winge (1997, S. 143)* stellt sich die Frage, ob man als Helfer im aufsuchenden Setting nicht in einen zu engen Kontakt mit Verhältnissen kommt, *„die sich besser aus einigem Abstand thematisieren ließen“*. *Sander (1997, S. 122f)* schreibt dazu: *„Wenn ich bei einem Hausbesuch Geschichten nicht nur höre und diese ernstnehme, sondern auch hautnah am Geschehen sitze und somit auch Dinge sehe, höre, rieche, spüre und miterlebe, bin ich in besonderer Weise herausgefordert, nicht meinen Wertvorstellungen Platz zu geben, mich*

abzugrenzen und gleichzeitig einzulassen. Und manchmal fällt mir das nicht leicht, weil gerade Geschehenes und Gehörtes mein bisheriges Vorstellungsvermögen übertrifft“.

Als weiterer kritischer Aspekt ist zu beachten, dass es seine Gründe haben wird, warum der Klient dem Helfer bestimmte Umstände nicht erzählt. Ist es nicht das Recht des Klienten, nur das preiszugeben, was er preisgeben möchte? Könnte es also sein, dass der Helfer, wenn auch ungewollt, aber unvermeidlich zu einem Eindringling in die Lebenswelt der Klienten wird (*Winge, 1997, S. 143*)?

2.1.2.7. Alltagsnähe: Ein Nachteil

Eine zu große Überschneidung von professionellem Setting und Alltagssituationen wird als hinderlich für den Hilfeprozess interpretiert (*Kirst, 2006, S. 83*). *Hundsalz (1995, S. 181)* vermutet, dass zumindest ein Teil der Klienten es als unangenehm empfindet, wenn sie mit ihren Helfern auch im Alltag konfrontiert werden. Hierzu ist meines Erachtens anzumerken, dass diese Situation ebenso bei einem Hilfekontext im „office“-Setting eintreten kann. Das Risiko eines Zusammentreffens von Helfer und Klient im Alltag ist wohl eher auf die Struktur der Region oder Stadt zurückzuführen als auf das Setting.

Schuster (1997, S. 74) merkt an, dass Diskriminierung aufgrund der regelmäßigen Besuche der Helfer ein weiteres Negativkriterium auf Seiten der Familie sein könnte. Besonders in ländlichen Gegenden könnte dieses alltagsnahe Angebot auf Ablehnung stoßen, da die soziale Kontrolle in diesen Regionen noch wesentlich höher ist (*Kirst, 2006, S. 83*) als in Großstädten.

Ebenso besteht die Gefahr, verdeckte Kontrollaufträge in die Wohnung mit hinein zu bringen oder zumindest von Seiten der Familie diese unterstellt zu bekommen (*Winge, 1997, S. 143f*).

2.1.3. Schlussfolgerung für das Setting

Hargens (1997, S. 252) sieht das aufsuchende Setting als eine nützliche Erweiterung an, welche man sich als Option offen halten und nutzbar machen

sollte, wenn sie sich für die Klienten als hilfreicher und zieldienlicher erweist. Dies trifft jedoch nicht unbedingt auf jeden Fall zu.

Für *Kirst* sollte die Forderung „also nicht von der Komm-Struktur zur Geh-Struktur lauten, sondern von der 'Nur-Komm-Struktur' zur 'Auch-Geh-Struktur'“ (2006, S. 84). *Cortes* (2004, S. 186f) postuliert; wenn möglich sollte die Entscheidung über die Modalitäten der Hilfe („at-home“- oder „office“-Hilfe) von den Klienten getroffen werden.

2.2. Ausbildung und Supervision

Angesichts all dieser Besonderheiten im „at-home“-Setting ist es erstaunlich, dass bisher keine spezielle Ausbildung für Helfer in den aufsuchenden Hilfen existiert. Kein anders Helfersystem ist näher an der Familie dran, mehr involviert und umfassender mit den Problemen und Schwierigkeiten vertraut und konfrontiert (*Richter*, 2000, S. 94). *Lawson* (2005, S.438) zufolge erkennt die Fachliteratur dies zu wenig an und geht nicht entsprechend auf den Helfer und dessen Eigenschaften sowie dessen Charakter ein, sondern bezieht sich primär auf die Familien und Interventionen. Das Wesen des Helfers ist jedoch ein wichtiger Aspekt für den Hilfeprozess. Sowohl *Lawson* (2005, S. 438) als auch *Cortes* (2004, S. 185) sind der Auffassung, dass die Helfer nur unzureichend auf dieses spezielle Setting vorbereitet werden⁴. Ein Mangel an Fachwissen und das Fehlen einer gesonderten Ausbildung eigens für dieses Setting sind nach *Cortes* (2004, S. 185) als Hauptmanko zu bezeichnen. Die Helfer würden nicht dafür ausgebildet, die zusätzlichen Aspekte, die dieses Setting bietet, wahrzunehmen und entsprechend zu nutzen.

Hilfreich könnte, wie bereits erwähnt, die Inanspruchnahme von Supervision sein. Diese müsste jedoch ebenfalls auf das besondere Setting ausgerichtet werden. *Lawson* (2005, S. 440) nach müssen zwei Bereiche in der Supervision von „at home“-Helfern besondere Beachtung finden, da diese bei einem anderen Setting

4 An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die Untersuchungen und Veröffentlichungen von *Lawson* und *Cortes* auf den anglo-amerikanischen Raum, besonders auf die Vereinigten Staaten, beziehen. In den USA werden nicht selten Ehrenamtliche für dieses Arbeitsfeld eingesetzt, die nur eine kurze Einführung und keine umfassende Ausbildung im sozialen Bereich erhalten haben. Die Ausbildung ist somit nicht mit der im deutschsprachigen Raum vergleichbar, weshalb fraglich ist, ob eine Kritik hier ebenso gerechtfertigt ist. Diese Frage wird am Ende der Arbeit noch einmal aufgegriffen.

keinen Bestand hätten: Erstens der Kontext der Arbeit und zweitens die Rolle des Helfers und seine Grenzen.

Ebenfalls für eine Supervision würde die Erkenntnis *Lawsons (2005, S. 439)* sprechen, der herausfand, dass Helfer, die glaubten, eine gute Supervision zu bekommen, mehr Stärken als Schwächen in den von ihnen betreuten Familien sahen und somit besser in der Lage waren, die Zusammenarbeit für die Familien zu erleichtern.

3. Beratung

Der Begriff Beratung hat in den letzten Jahren immer mehr an Popularität gewonnen. In allen Lebensbereichen stößt man auf Beratungsstellen, sei es Vermögens-, Erziehungs-, Firmen-, oder Beziehungsberatung, um nur einige wenige zu benennen. *Hoffmann* merkte 1990 an (S. 96), dass, ebenso wenig wie eine geschlossene Beratungstheorie, keine einheitliche Definition für den Beratungsbegriff existiert. Dies hat sich bis heute nicht geändert. So findet man in der Fachliteratur eine Vielzahl an Definitionen die in ihrer Präzision und Schwerpunktsetzung variieren. Erschwerend kommt hinzu, dass der Beratungsbegriff ursprünglich kein Fachterminus ist, sondern aus der Alltagssprache übernommen wurde. Abgeleitet von dem Wortstamm des Verbs „beraten“, handelt es sich um eine weit verbreitete Kommunikationsform, die immer wieder im Lebensalltag auftritt, sei es zum Beispiel beim Einkaufen, bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung oder bei persönlichen Problemen.

3.1. Definition

Eine sehr weite Definition fassen *Thiersch, Frommann und Schramm (zit. n. Hoffmann, 1990, S. 95)*, die Beratung als ein Handeln bezeichnen, „*das auf die Änderung eines – wie auch immer verursachten – Zustandes der Hilfsbedürftigkeit, auf eine Krise gerichtet ist. Dieser Zustand soll mit dem Ziel geändert werden, die Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder wenigstens zu reduzieren.*“

Zunächst muss also eine Abgrenzung von alltäglicher Beratung durch zum Beispiel Bekannte, Freunde oder Verwandte gegenüber der professionellen Beratung dargelegt werden. Die Ansprüche der Ratsuchenden an die Ratgebenden sind im nicht-professionellen Setting primär, dass der Ratgebende zunächst die Misslage des Ratsuchenden anerkennt und diesem mit seinem Wissen bei der Lösung behilflich ist. Bei der Alltagsberatung kann es häufig vorkommen, dass die Akteure ihre Rollen wechseln, sodass der Ratsuchende in der nächsten Situation zum Ratgebenden wird und umgekehrt. Bei der professionellen Beratung muss der Berater nach *Nestmann, Engel und Sickendiek (2007, S. 35)* nicht nur über Fachwissen verfügen, sondern ebenso unabhängige Beratungskompetenzen inne haben. Das bedeutet, er muss neben dem handlungsspezifischem Wissen (Faktenwissen zur jeweiligen Problemlage, gesetzliche Grundlagen etc.) ebenso Beratungs- und Interaktionswissen (Beratungsmethoden, Kommunikations- und Handlungsmodelle etc.) aufweisen. Ein weiteres Problem bei der Eruierung einer exakten Definition scheint die Spannbreite der Handlungsfelder, die Beratung umfassen, zu sein. Wird Beratung immer wieder sowohl mit Therapie als auch Erziehung gleichgesetzt führt dies zu teilweise konträren Aussagen. Hauptsächlich ist jedoch eine klare Trennung im Theoretischen wie auch in der praktischen Arbeit nicht möglich. Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik setzten im Bezug auf Beratung unterschiedliche Schwerpunkte, welche sich jedoch immer wieder überschneiden und überlagern, da die Übergänge in der Regel fließend sind (*Hoffmann, 1990, S. 119*). Laut *Dietrich (1983, S. 16)* nimmt Beratung eine „Mitte-Position“ zwischen einer mehr „edukativen“ und einer mehr „therapeutischen“ Spezialisierung ein. „*Der Ort der Beratung im Gesamtkontext helfender Bemühungen kann mit einer gewissen Berechtigung zwischen Erziehung und Therapie gesehen werden*“(*ebd.*). In der Sozialen Arbeit ist Beratung eine der zentralen professionellen Handlungsorientierungen, die zum einen eine eigenständige Methode ist, sich aber gleichzeitig auch als Querschnittsmethode durch alle anderen Hilfeformen zieht (*Nestmann & Sickendiek, 2001, S. 140*). Beratung kann „präventiv“ im Vorfeld der Problementstehung, „kurativ“ bei akuten Schwierigkeiten und „rehabilitativ“ zum Umgang mit Folgen von Problemen stattfinden (*Sickendiek et al., 2008, S. 13*).

3.2. Kontextklärung

Anstelle der üblichen Differenzierungsversuche von Therapie, Beratung und Erziehung sollen im weiteren Verlauf die Unterschiede einzelner Hilfemaßnahmen im Rahmen einer Kontextklärung verdeutlicht werden. Die Abgrenzung von Hilfe und Fürsorge ist insbesondere für die Hilfen im aufsuchenden Setting ein interessanter Aspekt. Die von Helfern in diesem Setting häufig gestellte Frage: „In wessen Auftrag wird gehandelt?“ ist auch für die folgenden Ausführungen entscheidend.

3.2.1. Hilfe und Fürsorge

Betrachtet man die Herkunft und Bedeutung der Begriffe Hilfe und Fürsorge, fällt eine eindeutige Abgrenzung zunächst schwer. So steht im *Bedeutungswörterbuch* (Duden, 2002) unter „Hilfe“ „das Helfen; das Tätigwerden zu jmds. Unterstützung“ und unter Fürsorge „Pfleger, Hilfe, die man jmdm. Zuteil werden lässt“. Mit Blick auf die Geschichte der Sozialen Arbeit sind die Begriffe Hilfe und Fürsorge ebenfalls eng miteinander verwoben.

In der Praxis der Sozialen Arbeit kommt dem durchaus umstrittenen Konzept der Fürsorge eine elementare Bedeutung zu. Es „hat nicht nur seine Berechtigung, sondern ist oftmals als Notwendigkeit (ggf. im Sinne einer >Wendung der Not<) anzusehen“ (Haselmann, 2008, S. 79)

Dies wirft die Frage auf, ob Unterschiede zwischen Hilfe und Fürsorge existieren und wenn, woran diese fest zu machen sind.

Eine besonders klare Abgrenzung von Hilfe und Fürsorge zeigt Ludewig (1999, S. 53ff; 2002, S. 169ff; 2009, S. 112ff) auf, welcher klar postuliert „Hilfe wird beansprucht, Fürsorge hingegen gewährt“ (S. 112). Gemeint ist damit, dass Hilfe als Reaktion auf eine Bitte, einer hilfebedürftigen Person, nach dieser erfolgt; Fürsorge hingegen durch Dritte, zum Beispiel einer sozialen Institution, in Form einer Maßnahme, veranlasst wird. Die zentrale und wichtige Unterscheidung besteht demnach darin, dass es sich bei der Hilfe um einen frei ausgehandelten Vertrag handelt, während die Fürsorge nach den Maßgaben einer Anordnung durch einen Auftraggeber gewährt wird (S. 172). Diese von Ludewig vorgeschlagene Differenzierung kann professionellen Helfern im Bereich der

Sozialen Arbeit als Orientierung dienen (Haselmann, 2008, S. 263) und die eingesetzten Maßnahmen adäquater an die unterschiedlichen Anliegen anpassen (Ludewig, 2009, S. 113). Die vorab zu klärende, übergeordnete zentrale Unterscheidung ist demnach die der Hilfe und Fürsorge. Kriterien für diese Differenzierung sind zum einen die Person, die die Problemlage erkennt und handelt, sowie andererseits die Form, nach der die Versorgung erfolgt: Auftrag oder Anordnung. Unter den Begriff Versorgung fallen nach Ludewig (2009, S. 111f) alle Aktivitäten, „bei denen Menschen unter professionellen Bedingungen an der Bedürftigkeit anderer arbeiten“. Die folgende Tabelle nach Ludewig verdeutlicht die genannten Merkmale zur Unterscheidung von Hilfe und Fürsorge.

Hilfe	Fürsorge
1. Das Problem wird von den Betroffenen selbst festgestellt	1. Das Problem wird von Dritten, z.B. sozialen Instanzen ermittelt
2. Diese entwickeln ein Anliegen und suchen nach Hilfe	2. Ihr Anliegen wird an Fachleute delegiert
3. Die Form der Versorgung resultiert aus dem Anliegen	3. Die Form der Versorgung resultiert aus dem Anliegen
4. Die Hilfestellung richtet sich nach dem mit den Betroffenen frei ausgehandelten „Auftrag“	4. Die Fürsorge wird gewährt nach Maßgabe der sozialen Instanzen, d.h. der „Auftraggeber“

Abb. 1 Professionelle soziale Versorgung: Grundarten – Hilfe und Fürsorge

Beide Versorgungsformen, sowohl Hilfe als auch Fürsorge, können je nach Art oder Muster verschiedene Formen annehmen. Ludewig geht von vier Grundformen des professionellen Helfens aus: Therapie/Kontrolle, Anleitung⁵, Begleitung Beratung (Ludewig, 1991, S. 55; 2009, S. 114). Diese vier Grundtypen beruhen auf zwei unterschiedlichen Dimensionen, zum einen den beteiligten Mitgliedschaften und deren Handlungen, zum anderen deren Anliegen oder Ziele. Diese lassen sich visuell mit Hilfe eines Koordinatensystems verdeutlichen.

5 Ludewig spricht 1991 noch von Erziehung. Meines Erachtens nach hat er in seinen folgenden Texten der Begriff Erziehung durch den Begriff Anleitung ersetzt. Ich verwende, der Einheitlichkeit halber demnach durchgehend den Begriff der Anleitung, auch wenn Ludewig in seinem Text 1991 von Erziehung als vierter Grundform spricht.

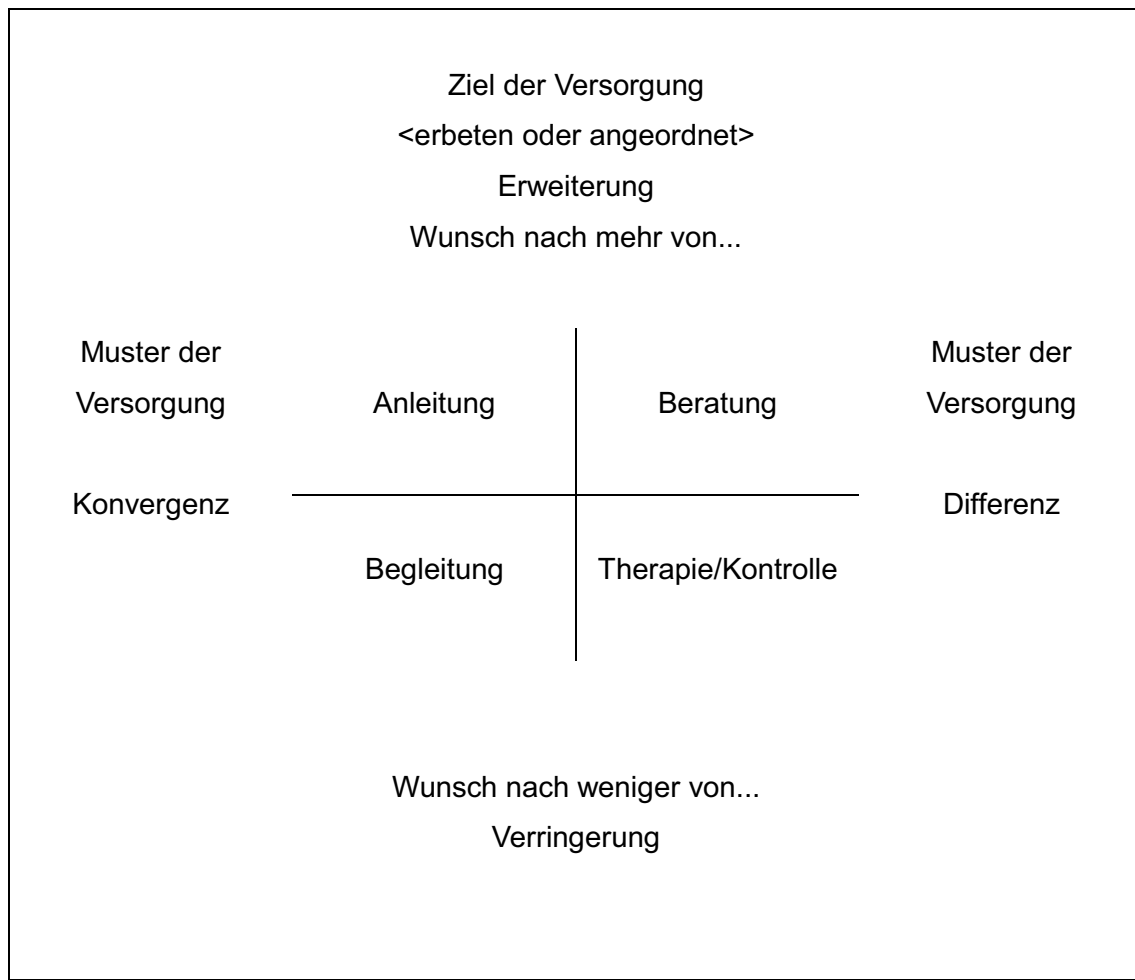


Abb. 2 Grundarten professioneller psychologischer Versorgung

Die senkrechte Dimension steht für die Zielsetzung oder das Motiv der Versorgung. Diese ist zunächst unabhängig davon, ob es sich um einen Auftrag des Betroffenen oder eine Maßnahme eines „Auftraggebers“ handelt. Entscheidend ist, dass das Anliegen zwischen zwei Polen variieren kann. *Ludewig* unterscheidet diese Pole danach, ob es sich bei dem Wunsch nach Versorgung um eine Erweiterung oder Verringerung, also dem Bedürfnis nach „Mehr von etwas“ oder „Weniger von etwas“, handelt. Die Vermittlung von Wissen oder Fertigkeiten würde ein „Mehr von etwas“ bedeuten, wohingegen die Minderung von Leiden oder Störungen für ein „Weniger von etwas“ steht. Die waagerechte Dimension stellt das Muster der Versorgung dar, also die Art und Weise, wie die Professionellen das vorgebrachten Anliegen verstehen und damit arbeiten. Die unterscheidenden Pole sind in dieser Dimension die Konvergenz und Differenz. Konvergenz meint, dass sich im Verlauf des Versorgungsprozesses irgendeine Form der Angleichung zwischen der Struktur der Versorgenden und der des

Versorgungsempfänger vollzieht oder anders ausgedrückt eine „Verminderung der Asymetrie“ zwischen Versorger und Versorgungsempfänger stattfindet. Die Differenz steht dafür, dass die vorhandenen Strukturen bewahrt bleiben und eine Annäherung ausbleibt (*Ludewig, 1999, S. 53-68; 2009, S. 111-120*).

3.2.1.1. Hilfe

Hilfe ist eine Reaktion auf eine Bitte um Hilfe, die vom Klienten selbst vorgebracht wird. Die Form der Hilfe kann je nach Anliegen des Klienten variieren. Besteht der Hilfewunsch auf Veränderung in Form einer Erweiterung z.B. im Sinne der eigenen Fertigkeiten oder der Nutzung vorhandener Ressourcen, können die Maßnahmen als Anleitung und Beratung identifiziert werden. Die Anleitung ist im weitesten Sinne dazu da, Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln. Der Auftrag würde lauten: „Hilf mir, meine Möglichkeiten zu erweitern!“. Im Gegensatz zur Beratung findet bei der Anleitung im Hilfeprozess eine Annäherung der Fertigkeiten und des Wissens der Klienten zu denen der Helfer statt. Ziel der Beratung ist hingegen weniger die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, sondern vielmehr die Förderung und Aktivierung der vorhandenen, jedoch inaktiven, Strukturen und Ressourcen der Klienten. Der Auftrag könnte als „Hilf mir, meine Möglichkeiten zu nutzen!“ formuliert werden. Auf das Anstreben einer Angleichung zwischen den Strukturen des Beraters und denen des Klienten wird verzichtet. In diesem Sinne ist die Formulierung „jemandem einen Rat geben“ gar keine Beratung, sondern eine Anleitung.

Begründet sich der Hilfewunsch allerdings auf Verringerung z.B. eines Leidens oder einer Störung, so bieten sich im Kontext der Hilfe die Formen der Begleitung und Therapie an. Begleitung ist angemessen, wenn es sich um Hilfe für die Bewältigung einer unabänderlichen Lage handelt. „Hilf mir, meine Lage zu ertragen!“. Die Struktur des Helfers dient dazu, dem Klienten Stabilität zu geben in Form von Trost, Beistand, Stützung. Die Hilfeform der Therapie kommt laut *Ludewig* dann zum Tragen, wenn eine möglichst rasche Verringerung des Leidens oder eine Veränderung der unerwünschten aber prinzipiell veränderbaren Situation angestrebt wird. Der Hilfeaufruf wäre: „Hilf mir, meine Lage rasch zu ändern!“ Die Therapie zielt dabei nicht auf eine Angleichung der Strukturen ab, sondern auf die Eigenleistung des Klienten.

3.2.1.2. Fürsorge

Unter Fürsorge werden diesem Konzept nach die Versorgungsformen verstanden, die nach dem Ermessen eines Dritten zum Wohle des Klienten veranlasst werden. Auftraggeber und Empfänger sind in diesem Fall unterschiedliche Personen oder Institutionen.

Ebenso wie bei der Hilfe lassen sich im Kontext der Fürsorge verschiedene Versorgungsmaßnahmen ausmachen. Anstelle der Anleitung im Kontext der Hilfe würde im Rahmen der Fürsorge die Aufklärung stehen. Diese hat ebenfalls ein Bereitstellen von Wissen und Fertigkeiten zur Grundlage und strebt auch eine Angleichung an, unterscheidet sich aber im Auftrag, der in diesem Fall direktiv von einem Dritten gegeben wird: „Sie benötigen mehr Möglichkeiten!“. Die Position der Beratung, also die Förderung der vorhandenen Strukturen und Ressourcen, nimmt im Fürsorgekontext die Vorsorge ein. Bei der Vorsorge lautet die Botschaft des externen Auftraggebers: „Sie verkennen ihre Möglichkeiten!“. Die Versorgungsform zur Stabilisierung in Situationen mit unabänderlichen Problemlagen ist im Rahmen der Fürsorge die Vormundschaft, deren Auftrag „Sie schaffen es nicht alleine!“ lauten würde. Für die Versorgungsform der Therapie besteht im Kontext der Fürsorge kein entsprechender Gegenpart. *Ludewig* führt an dieser Stelle im Koordinatensystem im Quadranten Verringerung/Differenz den Begriff Kontrolle ein, welcher eine Einschränkung der Selbstbestimmung bedeutet. Der Auftrag des Dritten würde „Sie dürfen nicht alleine bestimmen“ lauten und sich z. B. in Form einer geschlossenen Unterbringung verdeutlichen.

Anzumerken sei noch, dass die Beteiligung dreier Instanzen (Auftraggebender, Empfänger und Auftragführender) am Hilfeprozess leicht zu Missverständnissen führen kann.

Grundarten der Hilfe und Fürsorge	
<p>Bedingung: Feststellung der Bedürftigkeit bei sich oder anderen und Suche bzw. Veranlassung von Versorgung, wobei:</p> <p>a) Art der Bedürftigkeit b) Art der professionellen Maßnahme c) Dauer der Intervention.</p>	
Helfen	Fürsorge
<p>Anleitungen „Hilf uns, unsere Möglichkeiten zu erweitern!“ a) Fehlen oder Mangel an Wissen/Fertigkeiten b) Zurverfügungstellung von Wissen c) offen.</p>	<p>Aufklärung „Sie benötigen mehr Möglichkeiten!“ a) Fehlen oder Mangel an Wissen/Fertigkeiten b) Zurverfügungstellung von Wissen c) offen.</p>
<p>Beratung „Hilf uns, unsere Möglichkeiten zu nutzen!“ a) interne Blockierung, inaktive Ressourcen b) Förderung vorhandener Strukturen c) begrenzt, je nach Umfang des Auftrags.</p>	<p>Vorsorge „Sie verkennen ihre Möglichkeiten!“ a) interne Blockierung, inaktive Ressourcen b) Förderung vorhandener Strukturen c) begrenzt, je nach Umfang des Auftrags.</p>
<p>Begleitung „Hilf uns, unsere Lage zu ertragen!“ a) unabänderliche Problemlage b) Stabilisierung durch fremde Struktur c) offen.</p>	<p>Vormundschaft „Sie schaffen es nicht allein!“ a) unabänderliche Problemlage b) Stabilisierung durch fremde Struktur c) offen.</p>
<p>Therapie „Hilf uns, unsere Lage rasch zu ändern!“ a) veränderliche Problemlage b) Beitrag zur Auflösung des Problems c) als Vorgabe begrenzt.</p>	<p>Kontrolle „Sie dürfen nicht allein bestimmen!“ a) veränderliche Problemlage b) Einschränkung der Selbstbestimmung c) als Vorgabe begrenzt.</p>

Abb. 3 Grundarten der Hilfe und Fürsorge (Ludewig, 2009, S. 115)

3.2.1.3. Schlussfolgerung für die Differenzierung von Hilfe und Fürsorge

Die Differenzierung von Hilfe und Fürsorge ist für viele Prozesse der psychosozialen Versorgung wichtig, da sie dem Helfer die Möglichkeit bietet, die Interventionen gezielter an die verschiedenen Anliegen der Betroffenen anzupassen (Ludewig, 2009, S. 113).

Weiter können die vorgeschlagenen Unterscheidungen der Maßnahmen einen Rahmen darstellen, an welchem sich die Helfer orientieren und ihr Handeln überprüfen können. Dies setzt die Gefahr der Verstrickung in das Familiensystem herab (Ludewig, 2002, 176).

Abschließend sei erwähnt, dass *„keine dieser Maßnahmen /.../ weder im Hinblick auf die angestrebten Ziele noch auf die Bedeutung der Ergebnisse per se gesellschaftlich relevanter oder wertvoller /ist/ als die andere“* (Ludewig, 2009, S. 116). Vielmehr handelt es sich bei allen um notwendige und legitime Maßnahmen, die sowohl abwechselnd aber auch gleichzeitig in einem Hilfeprozess auftreten können. Demnach erscheint es sinnvoll, dass professionelle Helfer mit jedem Bereich vertraut sind und unterschiedliche Maßnahmen anwenden können, um individuell flexibel und differenziert reagieren und handeln zu können.

3.2.2. Beratung und Betreuung

In der Fachliteratur kommt es immer wieder vor, dass die Begriffe Beratung und Betreuung ohne Differenzierung in einem Zusammenhang genannt werden. Eine klare Abgrenzung ist häufig nicht erkennbar, teilweise werden die Worte synonym verwandt. Dies ist meinem Verständnis nach bedenklich, da es sich bei Beratung und Betreuung keineswegs um ein und dasselbe handelt. Auch wenn die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Maßnahmen zumeist fließend sind, was durchaus seine Vorteile hat, bergen diese fließenden Übergänge auch für den Helfer die Gefahr in sich, im „falschen Auftrag“ zu arbeiten.

Für Wolffersdorff (2001, S. 92) steht Betreuung im Zusammenhang mit *„öffentlich verordneter Erziehung, /.../ amtlicher Bevormundung und erzieherischem Zwang“*. Beratung konnotiert er hingegen mit *„sozialer Dienstleistung /.../ deren Inhalte im Wege eines partizipativen Aushandlungsprozesses festgelegt werden“*. Hält man sich an die Abgrenzung nach Ludewig, würde der Erläuterung Wolffendorffs

zufolge Betreuung der Fürsorge (Anordnung durch einen Auftraggeber) und Beratung der Hilfe (frei ausgehandelter Vertrag) zugeordnet.

Ähnlich beschreiben auch *Rausch, Hinz und Wagner (2008, S. 103)* die Unterscheidung von Beratung und Betreuung. Sie sehen die wesentliche Differenz darin begründet, dass Beratung nicht eingreift und dem Klienten keine Arbeit abnimmt, Betreuung hingegen, besonders im Kontext der Sozialen Arbeit, Aufgaben für den Klienten übernimmt. Betreuung ist demnach sinnvoll, wenn eine Veränderung der Situation durch Beratung nicht umzusetzen ist, der Klient aber nicht allein gelassen werden soll. Das Ziel der Betreuung ist somit eine Stabilisierung, führt jedoch nicht zu Veränderungen. Einen weiteren Unterschied definieren *Rausch, Hinz und Wagner (ebd.)* in den jeweiligen Settings. Weist Beratung meist eine Komm-Struktur auf (der Ratsuchende sucht den Berater auf), ist bei Betreuung häufig das Gegenteil, eine Geh-Struktur (Betreuer geht zum Klienten), die Regel.

Für *Scherr (2004, S. 99)* wird der Unterschied von Beratung und Betreuung in der Zuständigkeit des Helfers ersichtlich. Kommt bei der Betreuung dem Helfer „eine generelle Zuständigkeit für die Gewährleistung einer erwartungskonformen Lebensführung“ zu, ist der Anspruch bei Beratung die Entwicklung von „Deutungen und Lösungen für spezifische lebenspraktische Problemlagen“.

3.2.3. Exkurs: Unfreiwillige Beratung, Beratung im Zwangskontext

Die so genannte „Zwangsberatung“ tritt in einigen Beratungsfeldern vermehrt auf. Klassische Beispiele für unfreiwillige Beratungsangeboten sind zum Beispiel die Schwangerschaftskonfliktberatung, die Erziehungsberatung oder Beratungen, die im Rahmen der Sozialgesetzbücher für das Empfangen von Leistungen verpflichtend sind (*Nestmann et al., 2004, S. 602*). Da das Thema der Freiwilligkeit (wie bereits kurz angesprochen) auch im aufsuchenden Setting ein strittiger Punkt ist, soll an dieser Stelle kurz Stellung bezogen werden. Auf dem Verständnis der bereits dargelegten Theorie von *Kurt Ludewig* ist eine Beratung im Zwangskontext nicht möglich. Zwangskontext bedeutet, dass der Auftraggeber und der Hilfeempfänger verschiedene Personen sind. Die Hilfe würde somit in den Bereich der Fürsorge fallen und wäre demnach als Vorsorge oder Betreuung zu verstehen. Der Beratungsbegriff ist somit ein Euphemismus für ein Pflichtprogramm

(Nestmann et al., 2004, S. 602). Auch wenn von der Theorie her somit eine Beratungssituation unter Zwang nicht zustande kommen könnte, ist dies in der Praxis sehr wohl der Fall, wie die oben beschriebenen Beispiele belegen. Für den Berater kann diese Situation zu widersprüchlichen Aufträgen führen, weshalb es sinnvoll ist, das Thema zu öffnen und im Sinne Conens (2007) zu eruieren, welche Beratungsanliegen die Klienten haben könnten „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?“. Freiwilligkeit kann somit auch erst in der Beratung hergestellt werden, sodass eine „unfreiwillige Kooperation“ durchaus möglich ist (Schäfter, 2010, S. 10).

3.3. Beratungsverlauf

Unter Beratung kann man Schmitz et al. (1989, S. 140) zufolge „eine besondere Form einer problemlösenden Handlung“ verstehen, welche „einen nach außen verlegten, in Gesprächsform stattfindenden Reflexionsprozeß“ darstellt, der in sechs aufeinander folgende Phasen gegliedert werden kann: Eröffnung, Datensammlung, Interpretation, Handlungsentwürfe, Stellungnahme und Beendigung.

Nothdurft (1994, S. 10) zufolge beginnt das Beratungsgespräche mit der „Situationseröffnung mit Instanzeneinsetzung“, wobei nach einer Begrüßung und dem Arrangieren der äußeren Situation die Zuständigkeit geregelt wird und eine Zuschreibung von Kompetenzen erfolgt. Auch wenn die Aspekte, Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit den gesamten Beratungsprozess über immer wieder Thematisierung finden, stellen sie bereits am Anfang eine hohe Relevanz dar und sollten einen entsprechenden Rahmen bekommen. Je nach Kontext der Beratungssituation, ob der Klient freiwillig gekommen ist oder von einer dritten Person geschickt wurde, variiert diese Phase in ihrer Ausgestaltung (Kallmeyer, 2000, S. 237).

Der nächste Schritt ist die „Problempäsentation“, in der der Klient sein Problem darstellt, sein Anliegen formuliert und den Berater zur Lösungsbeteiligung auffordert.

Es folgt die „Entwicklung einer Problemsicht“ auf Seiten des Beraters durch Feststellung des Problemsachverhalts und einer Problemdefinition. Die Feststellung des Problemsachverhalts erfolgt aufgrund der Informationen aus den

Erzählungen des Klienten sowie aufgrund der durch den Berater angeregten Explorationsen. Auf der Grundlage von Fachwissen, vergleichbaren Fällen und Erfahrungen erfolgt eine Strukturierung der Informationen zu einem Problemsachverhalt durch den Berater. Das Resultat der Feststellung ist die Problemdefinition aus Sicht des Beraters. Diese ist zumeist nur eine Redefinition einer bereits, implizit oder explizit, geäußerten Definition des Klienten. Die Differenz besteht meist in der Präzision, so ist die Schilderung der Klienten häufig umfangreicher als die Bezeichnung der zentralen Punkte durch den Berater (Nothdurft, 1994, S. 12f).

Kallmeyer (2000, S. 237) führt an dieser Stelle als zusätzlichen Punkt die „Redefinition des Problems und Festlegung des Beratungsgegenstandes“ ein. Durch die Festlegung des Beratungsgegenstandes auf Seiten des Beraters erkennt dieser das Problem an und signalisiert dem Klienten, dass er ihn und sein Anliegen ernst nimmt. Misslingt die Entwicklung einer gemeinsamen Problemsicht, kann der Beratungsprozess nicht ungehindert weiter verlaufen. Vielmehr muss ein neuer Aushandlungsprozess stattfinden, damit die Beratung produktiv fortgeführt werden kann.

Es schließen sich die „Lösungsentwicklung und Lösungsverarbeitung“ an. Diese umfassen die Entwicklung von allgemeinen Lösungsmöglichkeiten und/oder konkreten Lösungsvorschlägen sowie deren Ratifizierung. Zunächst werden allgemeine Lösungen entwickelt oder vom Berater Wege und Verfahren zu einer Lösungsfindung im Allgemeinen aufgezeigt. Darauf aufbauend werden spezifische Problemlösungen erarbeitet. Hierbei kann je nach Art des Problems aber auch nach „Schule“ der Beratung der Lösungsvorschlag vom Berater oder Klienten kommen. In beiden Fällen muss jedoch der Klient den Vorschlag bestätigen beziehungsweise annehmen, um diese Phase abzuschließen. Kann der Klient den Lösungsvorschlag nicht ratifizieren, so muss die Phase der Lösungsentwicklung von neuem durchlaufen oder die Beratung abgebrochen werden (Nothdurft, 1994, S. 13f).

Abschließend kommt es zur „Situationsauflösung“ mit der Entlastung des Beraters sowie der Honorierung seiner Leistung. In der Regel bedankt sich der Klient beim Berater und entlässt diesen somit aus seiner Beraterrolle. Der Berater hat jedoch auch die Möglichkeit, mit zusammenfassenden und abschließenden Formulierungen, wie z.B. „dann überlegen Sie sich das noch einmal“ oder „denken

Sie zu Hause noch einmal darüber nach“, aktiv die Situationsauflösung herbei zu führen.

3.4. Beratungssetting

In Abgrenzung zur alltäglichen Beratung, wie unter Freunden, Verwandten, Nachbarn etc., die an jedem beliebigen Ort zu jeder Zeit stattfinden kann, benötigt professionelle Beratung laut *Großmaß (2007, S. 487)* ein definiertes Setting. *„Die Beteiligten sind sich nicht aus Alltagsvollzügen vertraut, Kompetenz muss ausgewiesen, Ungestörtheit hergestellt und der Übergang vom höflich-distanzierten Umgang, wie er in öffentlichen Räumen üblich ist, zu einem Beratungsgespräch, in dem Persönliches verhandelt werden kann, muss gestaltet werde“ (ebd.).* Dies geschieht in Beratungsstellen zunächst durch das Setting, besonders die Räumlichkeiten. Für den Erstkontakt ist zusätzlich die Lage der Beratungsstelle entscheidend. *Hundsalz (1995, S. 196)* merkt an, dass die Beratung nicht erst mit dem Erstgespräch beginnt, sondern bereits viel früher, bei der ersten Kontaktaufnahme, sodass auch die Formen der Terminvergabe und Zeitplanung Berücksichtigung finden müssen. Wie bereits zu erkennen ist, findet Beratung überwiegend oder sogar fast ausschließlich in Form einer „Komm-Struktur“ statt. Das klassische Beratungssetting ist also ein „office“-Setting. Die Hilfebedürftigen müssen sich persönlich oder telefonisch anmelden und auf eine Terminvergabe warten. Dies kann neben dem Bekanntheitsgrad und der Erreichbarkeit der Beratungsstelle einen ersten „Selektionsfilter“ für mögliches Klientel darstellen (*Belardi et al., 2001, 106*). Die Einrichtungen sollten einerseits gut erkennbar sein, andererseits dem Klientel einen unauffälligen Zugang ermöglichen (*Großmaß, 2007, S.492*).

Ein Beispiel: So berichtete ein Teilnehmer der Fachtagung „Jugendhilfe Wirkt!“ der Nordeutschen Gesellschaft für Bildung und Soziales am 14.04.2010 in Greifswald über zwei Erziehungsberatungsstellen seines Trägers: Die eine befindet sich in einem Gebäude, in dem auch die Musikschule angesiedelt sei, somit eine reger Verkehr herrsche, immer wieder Menschen das Haus betreten und verlassen; die andere sei am Marktplatz in einem eigenen Gebäude untergebracht und auf den ersten Blick für jederman als Beratungsstelle identifizierbar. Der Teilnehmer führte

weiter aus, dass die erste sehr guten Zulauf habe, die zweite jedoch kaum frequentiert würde.

Die geografische Einbindung stellt somit offenbar eine weitere Hürde für den Zugang zu Beratungseinrichtungen dar.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Berater, im Gegensatz zum Klienten, mit dem Setting, der Beratungsstelle, den Beratungsräumen sowie den Regeln des Ablaufs vertraut ist. Dies birgt die Gefahr in sich, dass die Klienten es als schwierig empfinden, ihre Annahmen und Wünsche zu äußern (McLeod, 2004, S. 292). Ein weiteres Risiko sieht McLeod in der möglichen Dominanz des Beraters auf Grundlage des Settings.

Die Gestaltung der Form (Setting, Sprache etc.) von Beratung ist entscheidend für den Hilfeverlauf. Im Rahmen einer Familienberatung würde dies bedeuten, dass das Setting so gestaltet sein sollte, dass *„die Sorgeberechtigten und - soweit dies dem Alter entsprechend möglich ist - die betroffenen Kinder die Informationen aufnehmen und verarbeiten können“* (Helming et al., 2004, S. 51) Mit Fokus auf die Sprache wäre die überdimensionale Verwendung fachlicher Termini im Interesse der Beteiligung aller Adressaten zu vermeiden. Haid-Loh et al. (2009, S. 930) geben an, dass die meisten Berater im Rahmen des Familiensettings ihre Handlungen an den Erwachsenen orientieren und die anwesenden Kinder kaum in den Prozess mit einbeziehen. Sie führen dieses Verhalten auf das Fehlen eines Beratungskonzeptes für dieses Setting zurück.

Großmaß (2007, S. 495) spricht neben dem räumlichen (s.o.) noch das methodische Setting an, welches auch die zeitlichen Rahmenbedingungen sowie die sozialen Beratungskonstellationen umfasst.

Die verschiedenen Ausdifferenzierungen des Settings „Beratungseinrichtung“ erweitern die Handlungsspielräume von Beratungsangeboten.

3.5. Beratungsmethoden

Die Fachliteratur führt gerne die reichhaltige Palette verschiedener Beratungsmethoden und Techniken an, deren Strategien und Vorgehensweisen von Beratern im Beratungsprozess genutzt werden können. Hierbei beziehen die Autoren sich überwiegend auf psychotherapeutische Konzepte (Sickendiek et al., 2008, S.133), da kein eigenständiges sozialarbeiterisches Beratungskonzept

existiert (Schäfter, 2010, S. 10). Geprägt werden diese unterschiedlichen Konzepte durch verschiedene theoretische Zugänge, „Schulen“ sowie berufliche Zugehörigkeiten (Nestmann, 2004, S. 783). Jeder Ansatz hat seine eigenen methodischen Schwerpunkte, die an dieser Stelle nicht einzeln aufgeführt werden können. Es soll vielmehr ein grundlegendes Methodenverständnis dargestellt werden, welches exemplarisch mit einem Einblick in *Heron's* Interventionsmodell unterlegt wird. Das Wort Methode, aus dem griechischen „*méthodos*“ übernommen, bedeutet „*Weg oder Gang einer Untersuchung, nach festen Regeln oder Grundsätzen geordnetes Verfahren*“ (Duden, 2001).

Häufig wird der Eindruck erweckt, dass durch das Zusammenstellen und Anwenden verschiedener Beratungstechniken und -methoden bestimmte Effekte beim Klienten erzeugt werden könnten. Es wird das Bild vermittelt, dass ein Berater sich „nur an das Rezept halten muss“, um erfolgreich zu sein (Sickendiek et al., 2008, S.133). Diese methodisch-technische Sichtweise vernachlässigt jedoch weitere Aspekte, die für den Beratungsprozess von Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Beratungsbeziehung, das Setting oder der Kontext. Methodik ist jedoch „*wichtig als geplanter Weg von einer bestimmten Problemstellung hin zu einem definierten Beratungsziel*“ (Nestmann, 2004, S. 784). Weiter stellt die Methode den Rahmen für die Interaktionen zwischen Klient und Berater dar. Die Vorgehensweisen der Berater werden üblicherweise in zwei Kategorien differenziert, die „direktiv lenkenden“ und „nichtdirektiv unterstützenden“. Als Beispiel für methodische Handlungsstrategien wird an dieser Stelle kurz das Konzept von *Heron* (2001, S. 4f) skizziert.

Das Sechs-Kategorien-System von *Heron* beschreibt sechs Interventionsformen, die auf den grundlegenden Intentionen beruhen, die ein Helfer im Hilfeprozess haben kann. Unter die sechs Kategorien subsumieren sich eine Bandbreite von Intentionen und spezifischen Verhaltensweisen. *Heron* differenziert die sechs Kategorien in zwei Gruppen, in „authoritative“, welche eher hierarchisch (direktiv lenkend) sind und „facilitative“, welche weniger hierarchisch (nicht-direktiv unterstützend) sind.

Zu den „authoritativen“ Interventionen gehören:

- die vorschreibende Intervention, die in Form von Anordnungen, Ratschläge oder Aufgaben, darauf abzielt, das Verhalten des Klienten, gewöhnlich außerhalb der Beratungsbeziehung, zu lenken;

- die informative Intervention, bei der das Geben von Hinweisen oder Anbieten von Interpretation, dem Klienten Wissen, Information und Bedeutung vermitteln soll;
- die konfrontierende Intervention, die zum Beispiel in Form von direkter Rückmeldung, dazu dient, dem Klienten eine einschränkende Haltung oder Verhaltensweise, die ihm unbewusst ist, bewusst zu machen.

Unter „facilitativen“ Interventionen fasst *Heron* zusammen:

- die kathartische Intervention, die dem Klienten, durch Ermutigung helfen soll, sich von schmerzhaften Emotionen, wie Kummer, Angst oder Ärger, zu befreien und diese abzureagieren;
- die katalytische Intervention, die durch Anregen zur Reflexion den Klienten zur Selbst-Entdeckung, selbst-gesteuertem Leben, Lernen und Problemlösen befähigen soll;
- die unterstützende Intervention, die durch Bestätigung und Wertschätzung den Wert und Nutzen des Klienten, seine Qualitäten, Einstellungen und Handlungen positiv bestärken soll.

Das Konzept von *Heron* wird an dieser Stelle nur exemplarisch vorgestellt, da es nah am Kern der menschlichen Interessen und Bedürfnisse ist. Ebenso seien die von anderen Autoren (*Nestmann, 2004, S. 785f; Sickendiek et al. 2008, S. 141f*) an dieser Stelle genannten Konzepte von *Bastine (1976)*, *Mugatroyd (1994)* oder *Gelso und Fretz (1999)* erwähnt. Damit sei abschließend festgehalten, dass Beratung auf verschiedenen Methoden basiert, somit multimethodisch ist und ein breites Spektrum von Methoden, je nach Situation anwendet (*Sickendiek, 2008, S. 135*).

3.6. Exkurs: Berater-Klienten-Beziehung

Es besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen helfenden und anderen Berufen, der in der Bedeutsamkeit der Beziehung liegt. In anderen Berufen kann durchaus erfolgreiche Arbeit geleistet werden ohne eine gute zwischenmenschliche Beziehung. Dies ist bei den helfenden Berufen anders. „Eine gute Beziehung ist nicht nur für die Vervollkommnung notwendig, sondern sie gehört zum Wesen der Hilfe“ (*Biestek, 1968, S. 25f*). Die helfende Beziehung unterscheidet sich in vielen Punkten von anderen Beziehungen. Dazu gehören:

die Dauer, die Tiefe, die Asymmetrie (Gebender/Nehmender), die emotionale Ebene, Aktivität/Passivität etc. (Biestek, 1968, S. 16ff). Nestmann (2004, S. 791) betont, dass die Berater-Klienten-Beziehung „die wichtigste Dimension einer jeden Beratungskonstellation“ ist, ohne die „keine Erfolg versprechende Beratung möglich“ sei. Dabei wird die Qualität dieser Beziehung als Kriterium für das Gelingen der Hilfe angesehen (Schäfter, 2010, S. 9). Biestek (1968, S. 25ff) benennt sieben „Grundsätze“ die, in Beziehung zu den Bedürfnissen des Klienten, die Elemente der helfenden Beziehung als Ganzes darstellen.

Bedürfnisse des Klienten	Grundsätze des Sozialarbeiters
1. Als Individuum behandelt zu werden	1. Individualisierung
2. Gefühle ausdrücken zu dürfen	2. Bewusster Ausdruck von Gefühlen
3. Wohlwollendes Verständnis für sein Problem finden	3. Kontrollierte gefühlsmäßige Anteilnahme
4. Als Person von eigenem Wert angenommen zu werden	4. Annahme des Anderen
5. Nicht verurteilt zu werden	5. Nichtrichtende Haltung
6. Eine eigene Wahl und eigene Entscheidung zu treffen	6. Selbstbestimmung des Klienten
7. Geheimnisse über seine Person nicht preiszugeben	7. Verschwiegenheit

Abb. 4 „Grundsätze“ der Berater-Klienten-Beziehung

Bei allen Grundsätzen müssen sowohl Klient, als auch Berater aktiv beteiligt sein. Bestimmte Eigenschaften, die notwendig für eine helfende Beziehung sind, werden jedoch nur beim Berater vorausgesetzt, zum Beispiel Selbstbeobachtung, Objektivität oder berufliche Haltung. Andere beziehen sich nur auf den Klienten, wie: die Stärke, alles Notwendige für einen konstruktiven Wandel durchzuführen; die Sicherheit, sich dem Berater zu offenbaren; die Kraft und Fähigkeit, sich selbstobjektiv zu betrachten; Vertrauen in den Berater.

Die drei „klassischen“ Merkmale einer hilfreichen Beratungsbeziehung nach Rogers sind Empathie, Kongruenz und Akzeptanz, welche laut Nestmann (2004, S. 792) unabdingbar für den Beratungserfolg sind.

Schäfter (2010, S. 41) wirft die Frage auf, welche Bedeutung die Beziehungen für den Klienten haben könnten und kommt unter Bezugnahme auf verschiedener Autoren zu folgenden Schlüssen:

Ausgehend von der Überlegung, dass das Aufsuchen der Beratung ein Zeichen dafür ist, dass im sozialen Netzwerk keine adäquaten Problemlösungen gefunden wurden und der Vermutung, dass die Klienten häufig grundsätzliche Schwierigkeiten mit konstanter Kontaktpflege haben, könnte die Intention der Klienten darin bestehen, eine Bezugsperson zu finden.

Des Weiteren haben die Klienten zumeist viele Erfahrungen mit Beziehungsabbrüchen und Enttäuschungen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung der Eltern oder häufig wechselnde Lebenspartner, gegebenenfalls auch Wechsel von professionellen Helfern) in ihrem bisherigen Leben gemacht. Ihre Problem begründen sich zumeist auf Schwierigkeiten in Beziehungen oder sind durch diese entstanden und müssen somit auch in Beziehung geheilt werden.

Ritscher (2002, S. 161) nach sind die Krisen im Leben eines Menschen immer als soziale und somit als Beziehungskrisen zu verstehen. Biestek (1968, S. 21f) geht davon aus, dass „jede Bitte um Hilfe bei einer sozialen Dienststelle psychologischer Natur ist“. Er meint damit, dass hinter jedem Wunsch nach konkreter/materieller Hilfe auch immer ein zum Teil unausgesprochener emotionaler Hilfebedarf steht: „eine gefühlsmäßige Komponente begleitet unvermeidlich alle sozialen Nöte und Probleme“. Hundsalz (1995, S. 193) kritisiert, dass der Berater dem Alltag der Ratsuchenden und ihren konkreten Fragen (die Vorderbühne des Alltagslebens) zu wenig Beachtung schenkt und stattdessen zu stark auf die Empfindungen, Phantasien und Beziehungen (die Hinterbühne des Alltagslebens) der Ratsuchenden Bezug nimmt.

Die helfende Beziehung kann dem Klienten als Modell dienen und einen Schutzraum zum Einüben von Beziehungsverhalten darstellen (Schäfter, 2010, S. 44).

4. Ausblick

Buchholz-Graf (201, S. 245) gibt an, dass die Empfehlungen von Fachkräften, eine Beratungsstelle aufzusuchen, von den Familien zumeist nicht umgesetzt werden. Das wirft die Frage auf, warum Familien, die Hilfebedarf aufweisen, sich diese Hilfe nicht in einer Beratungsstelle suchen. Eine mögliche Begründung könnte sein, dass der persönliche Leidensdruck noch nicht groß genug ist. *Buchholz-Graf* betont jedoch, dass „*die Formel 'je größer der Leidensdruck, umso intensiver und nachdrücklicher die Hilfesuche' nicht stimmt*“ (2001, S. 254). Daraus folgt die Frage, ob Beratungsangebote, trotz ihrer Bemühungen um Niedrigschwelligkeit, aus Sicht der Familien nicht barrierefrei genug gestaltet sind. Eine mögliche Form, den Zugang zu erleichtern, könnte sein, dass die Fachkraft der Familie gegenüber nicht nur eine Empfehlung ausspricht, im Sinne: „Es wäre gut, wenn.../ Ich würde Ihnen nahelegen, dass.../ Wenn Sie möchten und Interesse haben, könnten.../ Sie sich an folgende Beratungsstelle wenden“, sondern wesentlich direkter einen Kontakt vermittelt: „Ich kenne da eine Frau X von der Beratungsstelle Y, wäre es für Sie in Ordnung, wenn ich der sage, dass sie Sie mal anrufen soll.“ oder „Ich kenne da den Herrn Y von der Beratungsstelle X, der könnte zu einem Gespräch bei Ihnen vorbei kommen“. Die ausschließliche „Komm-Struktur“ von Beratungsstellen würde dadurch, zumindest für Klienten, die über eine Empfehlung kommen, etwas flexibler und wesentlich barrierefreier. Ein derartiges Vorgehen birgt natürlich die Gefahr in sich, als „übergriffig“ wahrgenommen zu werden. Es ist auch fraglich, in wie weit ein solcher Zugang mit Beratung vereinbar ist. Durch die Übernahme der Kontaktaufnahme durch eine Fachkraft erfolgt ein Eingriff, der möglicherweise eher im Sinne von „Betreuung“ (*Begriffsbestimmung nach Rausch, Hinz, Wagner, 2008, S. 103, s.o.*) denn als „Beratung“ (*ebd.*) anzusehen ist. Andererseits ist zu bedenken, dass auch die SPFH häufig nur auf dem Papier eine freiwillig angenommene Hilfeleistung darstellt. Ob der so genannte „freie Zugang“ zu Beratungsstellen die ihm zugeschriebene Prägnanz verdient, ist also fragwürdig (*Buchholz-Graf, 2001, S. 254f*). Wie bereits erläutert, stellt dieser auch ein Ausschlusskriterium dar. Abhilfe könnte die von *Lenz* geforderte Mobilität der Berater schaffen. Diese hätte vermutlich eine Herabsetzung der für die Familien bestehenden Zugangsbarrieren zur Folge. Das Zuschreiben von Wertschätzung und mehr Interesse durch die Klienten könnte wertvoll für den Aufbau der Hilfebeziehung sein. Die Berater-Klienten-Beziehung

ist zunächst in einem Arbeitsbündnis in Form von Dienstleistung begründet und entsteht in der Regel nicht auf Grund von Sympathie. Um eine effektive Beziehung leichter herstellen zu können, ist die „Passung“ von Bedeutung, also eine Übereinstimmung zum Beispiel von Geschlecht, Alter, Ethnie, Wertorientierung, Persönlichkeitsmerkmale, etc. (Schäfter, 2010, S. 45) wichtig. Die „ideale Passung“ ist nicht von Beginn an gegeben, sondern stellt sich laut Belardi (2001, S. 74) erst im Beratungsverlauf her. Da Beratung häufig nur in einem sehr begrenzten Zeitraum stattfindet, muss gegebenenfalls bereits beim ersten Treffen eine „emotionale Tiefe, gekennzeichnet von gegenseitigem Vertrauen“ (Schäfter, 2010, S. 46) hergestellt werden. Hierbei könnte sich das aufsuchende Setting durch die Zuschreibung von Interesse am Klientel unterstützend auswirken.

Die Diskrepanz der Rollen Gast(geber) und Hilfeerbringer(empfänger) und die damit verbundene Komplikationen in der Arbeitsbeziehung soll noch einmal näher betrachtet werden. Im aufsuchenden Setting ist der Berater Gast (mit allen Vor- und Nachteilen) in der Wohnung der Familie, er ist jedoch Gastgeber für die Arbeitsbeziehung. Er bietet der Familie also einen Arbeitsraum, wenn auch nicht in Form von Räumlichkeiten, sondern durch seine Professionalität an. Im Setting einer Einrichtung ist der Hilfeempfänger Gast im Arbeitsraum (sowohl der Räumlichkeit wie auch der Professionalität) des Helfers, aber gleichzeitig ist er auch Gastgeber, für seine Geschichte, seine Probleme, seine Welt. „Das eigentliche 'Haus', das ein Mensch bewohnt ist – und es sollte eben nicht nur 'räumlich' verstanden werden – seine Biographie.“ (Blankenburg, 1984, zit. n. Winge, 1997, S. 156). Die offensichtliche Diskrepanz ist diesem Fazit nach also nicht nur im aufsuchenden Setting gegeben, sondern eine immerwährende Differenz im Beratungsprozess. Der Berater ist immer in der Rolle des Gastgebers und Gastes, ebenso wie der Klient immer zu gleichen Teilen Gast und Gastgeber ist.

Es ist wichtig, dass der Helfer sich die Bedingungen so schafft, dass er arbeiten kann. Ebenso gilt dies für den Klienten.

Schuster (1997, S. 79) fordert eine Modifikation des Beraterverhaltens, welches an die konkreten Lebensverhältnisse der Klienten anschließen sollte. Die Schwerpunkte vieler Beratungsverfahren liegen auf „verbaler Kommunikation und Abstinenz in der Beziehung seitens des Beraters“ Dies entspricht Koschorke (1973, S. 150 zit. n. Schuster, 1997, S. 79) nach jedoch häufig nicht den „Konfliktbewältigungstechniken und Interaktions- und Kommunikationsweisen“ der

Klienten, sondern löst vielmehr Misstrauen und Befremden bei diesen aus. Anstelle der geistig-emotionalen oder verbalen Hilfe wird eine Ebene der handlungsorientierten Praxis vorgeschlagen. Das Anknüpfen an konkreten Handlungen könnte dem Berater im aufsuchenden Setting leichter fallen, da er nicht nur die Erzählung des Klienten, sondern auch das Erleben dessen Umwelt als Informationsquelle hat.

Betrachtet man die von *Heron* erläuterten Interventionen durch die „Brille der aufsuchenden Hilfen“ scheint es mir wichtig, zwei von diesen näher zu betrachten: die informative und die kathartische Intervention. Im aufsuchenden Setting könnte es geschehen, dass der Berater in der Wohnung des Klienten etwas sieht, dass ihm wichtig erscheint oder zum Beispiel seinem Wertesystem widerspricht. Der Berater könnte daraufhin mit einer Information reagieren. Diese Intervention würde sich jedoch nicht unbedingt auf eine implizite oder explizite Anfrage des Klienten beziehen. Dies wirft erneut die Frage nach dem Kontext auf: Handelt es sich in einer solchen Situation noch um Beratung oder ist es vielmehr Betreuung? Ist der Berater „übergriffig“ weil er ein Thema anspricht, das nicht aktiv vom Klienten eingebracht wurde? Und wie verhält es sich dann in einem „office“-Setting, wenn der Berater z.B. die non-verbale Kommunikation des Klienten aufgreift? Zur Lösung dieser Fragen erscheint es angeraten, insbesondere im aufsuchenden Setting immer zu überprüfen, in wessen Auftrag der Helfer gerade handelt. Dies kann klären, welche Form von Versorgung verwendet wird und ob diese für die Problematik angemessen ist. Auch in Beratungskontexten kann es durchaus angemessen sein, in eine andere Form der Versorgung zu wechseln, dies sollte jedoch in dem Bewusstsein darüber geschehen.

Für kathartische Interventionen könnte das aufsuchende Setting einen Vorteil darstellen. Den Klienten könnte es in ihrem eigenen Territorium leichter fallen, Emotionen zuzulassen, da die eigene Wohnung ein sicheres Umfeld und somit Halt bietet. Besonders wichtig ist es meines Erachtens nach, dass der Berater einen guten Abschluss für die Gespräche findet. Da die Emotionen in der Wohnung ausgelöst werden, sind diese auch dort präsent und werden dies wahrscheinlich auch nach dem Beratungstermin noch sein. Die Distanz, die ein Klient zur Beratungseinrichtung und somit zu seinen dort erlebten Emotionen schaffen kann, ist in diesem Setting also schwerer möglich. Dies kann zum Einen einen Vorteil darstellen, weil der Klient keine Abspaltung vollziehen kann, was den Prozess beschleunigen könnte. Zum Anderen birgt es die Gefahr in sich, dass der

Klient keine Trennung zwischen künstlichem Beratungsgespräch und Alltag ziehen kann. Auch könnte es schwieriger für den Klienten sein, Emotionen, die er, aus guten Gründen, in seinem Alltag zurück hält, dann in den Räumen des alltäglichen Lebens zu offenbaren.

Nicht außer Acht zu lassen sind ebenso die Bedenken der von Lawson (2005, S. 438f) befragten Berater bei den Themen Intimität/Vertraulichkeit, Grenzen, Zeitplan und Tempo sowie der Schwerpunktsetzung für den Beratungsverlauf.

Für den Beratungsverlauf bietet das aufsuchende Setting meines Erachtens an einigen Punkten sowohl Vor- wie auch Nachteile. Die „Zuschreibung von Kompetenzen“, also das Anerkennen des Helfers als Experten ist im aufsuchenden Setting vermutlich schwieriger als bei einer Beratung in einer Einrichtung. Die Räumlichkeiten etc., die den Berater unterstützen, seinen Experten-Status zu präsentieren entfallen bei der Arbeit in der Wohnung der Klienten. Der Berater muss sich überlegen, wie er in dieser Phase auftreten kann um von der Familie Kompetenzen zugeschrieben zu bekommen. Für die „Problempäsentation“ könnte das aufsuchende Setting einen Vorteil darstellen. Zum Einen, da es der Familie leichter fallen könnte ihre Schwierigkeiten zu schildern, zum Anderen, da sie sich vielleicht besser verstanden fühlen, wenn der Berater nicht nur aus ihrer Erzählung hört, sondern mit eigenen Augen sehen kann, welche Probleme vorliegen. Hierzu ein Beispiel aus einem Interview, das Susanne Klingan (1997, S. 179) mit einer Klientin geführt hat:

„Susanne: Wie hat sich das aus Ihrer Sicht ausgewirkt, daß ich Sie und die Kinder, wie Sie sagen, in Ihrem natürlichen Rahmen gesehen habe?

Frau Glaser: Ich glaube, daß Sie mich dadurch besser verstehen konnten, da Sie gesehen haben, wie und wo ich mit den Kindern lebe. Wenn ich davon in der Beratungsstelle erzähle, daß ich mit den Kindern auf 30qm lebe, dann ist es was anderes, als wenn Sie sehen, wie unser Zusammenleben in der kleinen Wohnung aussieht.“

Die „Entwicklung der Problemsicht“ auf Seiten des Beraters könnte somit durch das aufsuchende Setting unterstützt werden.

All diese Aspekte müssen vom Berater beachtet und entsprechend behandelt werden. Das aufsuchende Setting stellt somit erhöhte Anforderungen an den Berater.

Das Thema Ausbildung, welches bei den anglo-amerikanischen Autoren große Skepsis auslöst, wird auch im deutschsprachigen Raum äußerst kritisch

betrachtet. Auch wenn in den letzten Jahren durch Fachkräftegebote in vielen Bundesländern die Mitarbeit von nicht ausreichend qualifizierten Person (z.B. Studenten) in den aufsuchenden Hilfen zurückgegangen ist, bleibt dennoch die Frage offen, ob ein Hochschulstudium der Sozialen Arbeit genug Kenntnisse für dieses besondere Setting vermittelt. In die sehr breit angelegten Curricula findet eine intensive Auseinandersetzung mit den Besonderheiten dieser Arbeit und den damit verbundenen Anforderungen für die Helfer, nur selten Eingang. Möglichkeiten für eine bessere Qualifizierung der Fachkräfte könnten Fort- und Weiterbildungen oder auch die Konzipierung eines speziellen Masterstudiengangs für aufsuchende Hilfen sein.

Abschließend sei gesagt, dass Beratung im aufsuchenden Setting möglich ist und eine sinnvolle Ergänzung zum „office“-Setting darstellen kann, dieses jedoch nicht ersetzt. Die Entscheidung für eine Arbeit im „at home“-Setting sollte vom Berater gut durchdacht sein und dabei eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen, die dieses Setting bietet, erfolgen. Die Wahl des Settings sollte sich auch immer an den Möglichkeiten und Grenzen des Beraters orientieren. Die zu stellende Leitfrage wäre: Kann ich mir vorstellen in einem aufsuchenden Setting zu arbeiten und erlebe ich dies als Bereicherung oder Störung für den Hilfeprozess?

Die endgültige Entscheidung darüber, ob die konkrete Beratung „at home“ stattfindet, sollte jedoch den Klienten überlassen werden. Die aufsuchende Arbeit kann somit als Angebotserweiterung in der umfangreichen Palette von Beratungseinrichtungen gesehen werden.

Literatur

Belardi et al. (2001) *Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung*. Beltz Verlag, Weinheim und Basel. 3., unveränderte Auflage

Biestek, F. (1968) *Wesen und Grundsätze der helfenden Beziehung in der sozialen Einzelhilfe*. Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau

Bräutigam, B. & Frermann, T. (2005) *Therapie wider den gesunden Menschenverstand oder die einzig wahre Hilfe? - Ein Einblick in die aufsuchende Familientherapie in Nordbrandenburg*. Kontext, Band 36, Heft 2, S. 182-196

Buchholz-Graf, W. (2001) *Zur Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Am Beispiel der „familienorientierten Beratung“ und der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“*. In: Kreuzer, M. (Hrsg.) *Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Networking und Beziehungsempowerment*. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied, Kriftel. S. 243-257

Cierpka, M. (Hrsg.) (2008) *Handbuch der Familiendiagnostik*. Springer Medizin Verlag, Heidelberg. 3., aktualisierte und ergänzte Auflage

Clemenz, M., Combe, A., Beier, J. L. & Spangenberg, N. (1990) *Soziale Krise, Institution und Familiendynamik – Konfliktstrukturen und Chancen therapeutischer Arbeit bei Multiproblem- Familien*. Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen

Conen, M.-L. (2002) *Aufsuchende Familientherapie* In: Pfeiffer-Schaupp, U. (Hrsg.) *Systemische Praxis. Modelle-Konzepte-Perspektiven*. Lambertus Verlag, Freiburg. S. 82-101

Conen, M.-L. & Cechin, G. (2007) *Wie kann ich ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten*. Carl-Auer-Systeme, Heidelberg.

Cortes, L. (2004) *Home-Based Family Therapy: A Misunderstanding of the Role and a New Challenge for Therapists*. The Family Journal, Band 12, Heft 2, S. 184-188

Dietrich, G. (1983) *Allgemeine Beratungspsychologie. Eine Einführung in die psychologische Theorie und Praxis der Beratung*. Verlag für Psychologie. Göttingen.

Duden (2002) *Das Bedeutungswörterbuch*. Dudenverlag. Mannheim. 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage

Duden (2001) *Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache*. Dudenverlag. Mannheim. 3. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage

Goldbrunner, H. (1989) *Arbeit mit Problemfamilien*. Matthias.Grünwald-Verlag, Mainz

Großmaß, R. (2007) *Beratungsräume und Beratungssettings*. In: Nestmann, F., Engel, F. & Sickendiek (Hrsg.) *Das Handbuch der Beratung. Band 1 Disziplinen und Zugänge*. dgvt-Verlag. Tübingen. 2. Auflage

Häcker, H. O. & Stapf, K.-H- (2009) *Dorsch Psychologisches Wörterbuch*. Hans Huber Verlag. Bern. 15., überarbeitete und erweiterte Auflage

Haid-Loh, A., Merbach, M. & Volger, I. (2009) *Familienberatung und Familientherapie*. In: Lenz, K. & Nestmann, F. (Hrsg.) *Handbuch persönliche Beziehungen*. Juventa-Verlag. Weinheim u.a.. S. 925-953

Hargens, J. (1997) *Haus und Wohnung der Kundin Spielfeld oder Feindesland? Erste Reflexionen über Hausbesuche*. In: Hargens, J. (Hrsg.) *Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Borgmann publishing GmbH. Dortmund. S. 237-255

Haselmann, S. (2008) *Psychosoziale Arbeit in der Psychiatrie – systemisch oder subjektorientiert? Ein Lehrbuch*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen

Helming, E. (2001) *Sozialpädagogische Familienhilfe und andere Formen familienbezogener Hilfen*. In: Birtsch, V. & Münstermann, K. (Hrsg.) *Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung*. Votum-Verlag. Münster. S. 541-571

Helming, E., Blüml, H. & Schattner, H. (2004) *Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Baden-Baden. Nomos-Verlag. 5. Auflage

Heron, J (2001) *Helping the client. A creative practical guide*. SAGE Publications. London. 5. Ausgabe

Hildenbrand, B. (1999) *Auftragsklärung und/oder Rahmung? - Zur Bedeutung der Anfangssequenz in Beratung und Therapie*. System Familie, Band 12, Heft 3, S. 123-131

Hoffmann, C. (1990) *Jugendberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Situationsanalysen – Alternative Konzepte – Modellvorstellungen*. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn

Hundsatz, A. (1995) *Die Erziehungsberatung. Grundlagen, Organisation, Konzepte und Methoden*. Juventa Verlag. Weinheim und München

Illich, I. (2003) *Entschulung der Gesellschaft: Eine Streitschrift*. Verlag C. H. Beck. München. 5. Auflage

Kallmeyer, W. (2002) *Beraten und Betreuen*. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, Heft 2, S. 227-258

Kirst, S. (2006) „*Öffnung der Erziehungsberatung*“? In: Zimmer, A. & Schrapper, C. (Hrsg.) *Zukunft der Erziehungsberatung. Herausforderungen und Handlungsfelder*. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 71-86

Klingan, S. (1997) „Wir reden nicht nur – wir tun auch was.“ *Von Rollenkonfusion und Rollendifferenzierung*. In: Hargens, J. (Hrsg.) *Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Borgmann publishing GmbH. Dortmund. S. 163-183

Kreft, D. & Mielenz, I. (2005) *Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Juventa Verlag. Weinheim und München. 5. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage

Lawson, G. (2005) *Special Considerations for the Supervision of Home-Based Counselors*. *The Family Journal*, Band 13, Heft 4, S. 437-444

Lawson, G. & Foster, A. F. (2005) *Developmental Characteristics of Home-Based Counselors: A Key to Serving At-Risk Families*. *The Family Journal*, Band 13, Heft 2, S. 153-161

Ludewig, K. (1991) *Grundarten des Helfens. Ein Schema zur Orientierung der Helfer und Helfer der Helfer der Helfer*. In: Brandau, H. (Hrsg.) *Supervision aus systemischer Sicht*. Otto Müller Verlag. Salzburg. 2. Auflage

Ludewig, K. (1999) *Psychosoziale Versorgung zwischen Expertentum und Nicht-Wissen – Eine systemische Sicht*. In: Karlinger, H. (Hrsg.) *Soziale Empfindsamkeit*. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Instituts für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz. Magistrat Linz. S. 53-68. Homepage: www.kurtludewig.de Rubrik: Texte

Ludewig, K. (2002) *Leitmotive systemischer Therapie*. Klett-Cotta. Stuttgart

Ludewig, K. (2009) *Einführung in die theoretischen Grundlagen der systemischen Therapie*. Carl Auer Verlag. Heidelberg. 2. aktualisierte Auflage

McLeod, J. (2004) *Counselling – eine Einführung in Beratung*. dgvt-Verlag. Tübingen

Nestmann, F. (1988) *Die alltäglichen Helfer: Theorien sozialer Unterstützung*. de Gruyter. Berlin

Nestmann, F. (2004) *Beratungsmethoden und Beratungsbeziehung*. In: Nestmann, F., Engel, F. & Sickendiek, U. (Hrsg.) *Das Handbuch der Beratung Band 2. Ansätze, Methoden und Felder*. dgvt-Verlag. Tübingen. S. 783-796

Nestmann, F., Engel, F. & Sickendiek, U. (Hrsg.) (2004) *Das Handbuch der Beratung Band 2. Ansätze, Methoden und Felder*. dgvt-Verlag. Tübingen.

Nestmann, F., Engel, F. & Sickendiek, U. (Hrsg.) (2007) *Das Handbuch der Beratung Band 1. Disziplinen und Zugänge*. dgvt-Verlag. Tübingen. 2. Auflage

Nestmann, F. & Sickendiek, U. (2001) *Beratung* In: Otto, H.-U. & Thiersch, H. *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. Krißel. Luchterhand Verlag. Neuwied. 2. Auflage.

Nothdurft, W. (1994) *Herstellung der Beratungssituation*. In: Nothdurft, W., Reitemeier, U. & Schröder, P. *Beratungsgespräche: Analyse asymmetrischer Dialoge*. Gunter Narr Verlag. Tübingen

Pons (1990) *Kompaktwörterbuch Englisch-Deutsch*. Klett Verlag. Stuttgart. 1. Auflage 1982, Nachdruck 1990

Rausch, A., Hinz, A. & Wagner, R. F. (2008) *Modul Beratungspsychologie*. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn

Richter, A. (2000) *Das Mobile bewegt sich. Erfahrungen und Erweiterungen im FamilienANlauf Berlin*. In: Hargens, J. (Hrsg.) *Gastgeber hilfreicher Gespräche. Wir haben Ihnen geholfen?! Was haben wir von Ihnen gelernt?* Borgmann publishing GmbH. Dortmund. S. 53-126

Ritscher, Wolf (2002) *Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Ein integratives Handbuch für Theorie und Praxis*. Carl Auer Systeme Verlag. Heidelberg.

Sander, C. (1997) *Das Eine und das Andere. Erfahrungen mit Grenzen und Unterschieden*. In: Hargens, J. (Hrsg.) *Gastgeber hilfreicher Gespräche. Wir haben Ihnen geholfen?! Was haben wir von Ihnen gelernt?* Borgmann publishing GmbH. Dortmund. S. 122-125

Schäfter, C. (2010) *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Scherr, A. (2004) *Beratung als Form wohlfahrtsstaatlicher Hilfe*. In: Schützeichel, R. & Brüsemeister, T. (Hrsg.) *Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 95-110

Schmitz, E., Bude, H. & Otto, C. (1989) *Beratung als Praxisform >angewandter Aufklärung<*. In: Beck, U. & Bonß, W. *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung?* Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. S. 122-148

Schuster, E. M. (1997) *Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Aspekte eines mehrdimensionalen Handlungsansatzes für Multiproblemfamilien*. Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften. Frankfurt am Main

Sickendiek, U., Engel, F. & Nestmann, F. (2008) *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*. Juventa Verlag. Weinheim und München. 3. Auflage

Slesnick, N. & Prestopnik, J. L. (2004) *Office versus Home-Based Family Therapy for Runaway, Alcohol Abusing Adolescents: Examination of Factors Associated with Treatment Attendance*. Alcoholism Treatment Quarterly Band 22 Heft 2 S. 3-19

Sweet, M. A. & Appelbaum, M. I. (2004) *Is Home Visiting an Effective Strategy? A Meta-Analytic Review of Home Visiting Programs for Families With Young Children*. Child Development Band 75 Heft 5 S. 1435-1456

Stimmer, F., Boogaart, H. & Rosenhagen, G. (1994) *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. R. Oldenbourg Verlag. München

Stumm, G. & Pritz, A. (Hrsg.) (2007) *Wörterbuch der Psychotherapie*. Springer Verlag. Wien

Welter-Enderlin, R. & Hildenbrand, B. (1996) *Systemische Therapie als Begegnung*. Klett-Cotta. Stuttgart

Winge, M. (1997) *Hausbesuche: Familientherapie am Küchentisch*. In: Hargens, J. (Hrsg.) *Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Borgmann publishing GmbH. Dortmund. S. 143-162

Wolffersdorff, C. v. (2001) *Beratung und Betreuung*. In: Fülber, P. & Münchmeier, R. (Hrsg.) *Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Band 2*. Votum Verlag. Münster. S. 790-807

Woog, A. (2001) *Soziale Arbeit in Familien. Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre*. Juventa Verlag. Weinheim und München. 2. Auflage

Yorgason, J. B., McWey, L. M. & Felts, L. (2005) *In-home Family Therapy: Indicators of Success*. *Journal of Marital and Family Therapy*, Band 31, Heft 4, S. 301-312

Zimmer, A. & Schrappner, C. (Hrsg.) (2006) *Zukunft der Erziehungsberatung. Herausforderungen und Handlungsfelder*. Juventa Verlag. Weinheim und München

Abstract

Der Text befasst sich mit den besonderen Aspekten des aufsuchenden Settings sowie einer Abgrenzung des Beratungsbegriffs.

Auf Grundlage der einschlägigen internationalen Fachliteratur werden die Besonderheiten des aufsuchenden Settings dargestellt. Es werden besonders die Möglichkeiten und Grenzen, die dieses Setting sowohl für die Helfer, als auch die Klienten bietet, herausgearbeitet.

Der Beratungsbegriff wird definiert und es erfolgt eine theoretische Einordnung von Beratung in den Versorgungskontext.

Abschließend setzt der Text sich mit den Fragen, ob Beratung in einem aufsuchenden Setting möglich ist und ob dieses Setting eine Erweiterung für die Beratungspraxis darstellen kann, auseinander.

Abstract

The text is concerned with the special aspects of the home-visiting-setting and with a classification of the counselling term.

The characteristics of the home-visiting-settings are represented on the basis of the relevant international scientific literature. The possibilities and borders, which this Setting offers for the professionals as well as for the clients, are described.

The counselling term will be defined and classified in the care-context.

Furthermore the text deals with the questions: if it is possible to counsel in a home-visiting-setting and is this Setting can represent an extension for consulting practice.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Informationen, Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quellen gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Titels Master of Art einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Neubrandenburg, den 11. 08. 2010

Sarah Lüngen